



Die Umsetzung von Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken.

Bachelorarbeit zur Erlangung des Bachelor-Grades
Bachelor of Arts im Studiengang Bibliothek und digitale Kommunikation
an der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften
der Technischen Hochschule Köln

vorgelegt von: Lisa Marie Vollmann

eingereicht bei: Prof. Dr. Simone Fühles-Ubach
Zweitgutachterin: Prof. Dr. Claudia Frick

Köln, den 25.08.2022

Abstract

In den letzten Jahren hat die Thematik der Barrierefreiheit von Bibliotheken zunehmend an Bedeutung gewonnen. Durch die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahre 2009 sind Öffentliche Bibliotheken in Deutschland als öffentliche Einrichtungen zu der Umsetzung von Barrierefreiheit verpflichtet. Durch Barrierefreiheit stellen Bibliotheken den uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu Informationen, Bildung sowie sozialer und kultureller Teilhabe für jeden Menschen sicher. In der vorliegenden Arbeit wird dargestellt, wie Öffentliche Bibliotheken ihren Ist-Zustand hinsichtlich der Barrierefreiheit überprüfen können und wie eine umfassende barrierefreie Ausrichtung erzielt werden kann. Die Ausarbeitung eines Bewertungsbogens für die Analyse der Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken zeigt, dass die Umsetzung von Barrierefreiheit eine umfassende Aufgabe darstellt und ganzheitlich betrachtet werden muss. Es wird festgestellt, dass die Barrierefreiheit nicht auf die Zugänglichkeit für Menschen im Rollstuhl reduziert werden darf, da neben der Zugänglichkeit auch die Orientierung, die Sensibilisierung von Mitarbeitenden, das Bereitstellen von speziellen Medienformaten, Hilfsmitteln, Services und Veranstaltungsformaten sowie ein barrierefreier Internetauftritt berücksichtigt werden muss. Darüber hinaus wird der Bewertungsbogen an dem Fallbeispiel der Stadtbibliothek Neuss angewandt sowie Handlungsempfehlungen gegeben. Es zeigt sich, dass Barrierefreiheit einen Mehrwert für Öffentliche Bibliotheken und für alle Kund*innen darstellt.

Schlagwörter: Barrierefreiheit, Öffentliche Bibliotheken, Inklusion, Behinderungen

In recent years, the issue of accessibility in libraries has become increasingly important. Due to the United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities, public libraries as public institutions are obliged to implement accessibility. Through accessibility, libraries ensure unrestricted and equal access to information, education, social and cultural participation for everyone. This thesis elaborates how public libraries can check their current status with regard to accessibility and how a comprehensive barrier-free orientation can be achieved. A checklist is being drawn up so that public libraries can determine their current

status with regard to accessibility. The development of the checklist shows that the implementation of accessibility is an extensive task, and that accessibility must be viewed holistically. It is stated that accessibility must not be reduced to accessibility for people in wheelchairs, since in addition to accessibility, orientation within the library building, raising employee awareness, the provision of special media formats, aids, services and event formats as well as a barrier-free website must be taken into account. In addition, the checklist is applied to the case study of the Neuss public library. It shows that accessibility represents an added value for public libraries and for all users.

Keywords: accessibility, barrier-free access, public libraries, inclusion, disability

Inhalt	
Abstract	II
Abbildungsverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	VII
1. Einleitung	1
2. Definitiorische Grundlagen	4
2.1 Öffentliche Bibliotheken.....	4
2.2 Integration und Inklusion	5
3. Behinderung	7
3.1 Der Behinderungsbegriff des medizinischen Modells.....	7
3.2 Entwicklung der ersten internationalen Klassifikation von Behinderung (ICIDH)	8
3.3 Der Behinderungsbegriff des sozialen Modells	9
3.4 Entwicklung der zweiten internationalen Klassifikation von Behinderung (ICF)	9
3.5 Gesetzliche Grundlagen und Definitionen	11
3.6 Menschen mit Behinderungen in Deutschland	12
4. Barrierefreiheit	15
4.1 Barrieren.....	15
4.2 Gesetzliche Grundlagen und Definitionen	16
4.3 Barrierefreiheit und Bibliotheken	18
4.4 Betroffene Personengruppen von Barrierefreiheit	18
4.5 Begriffliche Abgrenzung - Universal Design	19
5. Erstellung eines Bewertungsbogens für die Bewertung von	
Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken	21
5.1 Hintergrund der Erstellung des Bewertungsbogens	21
5.2 Kriterien	23
6. Fallbeispiel Stadtbibliothek Neuss	37

6.1 Einführung in die Stadtbibliothek Neuss	37
6.2 Anwendung des Bewertungsbogens und Handlungsempfehlungen	37
6.3 Zusammenfassung der Ergebnisse	45
7. Fazit und Ausblick	47
Literaturverzeichnis.....	50
Anhang 1: Bewertungsbogen „Bewertung der Barrierefreiheit von Öffentlichen Bibliotheken“	56
Anhang 2: Bewertungsbogen - Fallbeispiel Stadtbibliothek Neuss	70
Anhang 3: Kurzprotokoll	80

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Altersverteilung der Menschen mit Schwerbehinderungen 2021.	12
Abbildung 2: Schwerbehinderte Menschen nach Art der schwersten Behinderung 2021.	13
Abbildung 3: Taktiler Bodenleitsystem, Stadtbibliothek Ingelheim.	30
Abbildung 4: Taktiler Drehwürfel, Zentralbibliothek Hamburg.....	30
Abbildung 5: Lagepläne mit taktilen Elementen, Zentralbibliothek Hamburg.	31

Abkürzungsverzeichnis

BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BITV	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung
DGS	Deutsche Gebärdensprache
dbz lesen	Deutsches Zentrum für barrierefreies Lesen
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health - Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
ICIDH	International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps – Internationale Klassifikation der Schädigungen, Fähigkeitsstörungen und Beeinträchtigungen
IFLA	Internationale Vereinigung bibliothekarischer Verbände und Einrichtungen
OPAC	Online Public Access Catalogue
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
UD	Universal Design
UN-BRK	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – UN-Behindertenrechtskonvention
WCAG	Web Content Accessibility Guidelines
WHB	Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e.V.

1. Einleitung

Als Teil einer kulturellen Bildungseinrichtung ist die Aufgabe einer Öffentlichen Bibliothek, ein lebenslanges Lernen für alle Kund*innen zu ermöglichen und für alle Kund*innen gleichermaßen zugänglich und nutzbar zu sein.¹ Damit Öffentliche Bibliotheken diese Aufgaben erfüllen können, müssen Barrieren abgebaut und Barrierefreiheit umgesetzt werden. Auch die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen² (UN-BRK) aus dem Jahre 2006 fordert eine barrierefreie Gestaltung von Bibliotheken. Doch wie kann Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken umgesetzt werden? Astegger (2019) schildert, dass es häufig an dem Bewusstsein für Barrieren fehle sowie dem Wissen, diese Barrieren zu beseitigen.³ Hierbei sei das Bewusstsein für bauliche Barrieren am größten, jedoch seien die meisten Barrieren in dem Bereich der Information und Kommunikation vorhanden.⁴ Weber (2009) stellt ebenfalls fest, dass Barrierefreiheit „noch nicht zu den Standards in Bibliotheken“⁵ gehöre und „die Herstellung von Barrierefreiheit [...] in der Regel nicht Ausgangspunkt unserer Überlegungen und Planungen“⁶ sei. Es zeigt sich, dass die Thematik der Barrierefreiheit in der Fachwelt des Bibliothekswesens zunehmend an Bedeutung gewinnt. So gibt es seit 2018 die *AG Barrierefreiheit in (digitalen) Bibliotheken*, welche von der Institutionsbibliothek des Deutschen Instituts für Menschenrechte und dem Deutschen Zentrum für barrierefreies Lesen (dbz lesen) gegründet wurde. Diese Arbeitsgemeinschaft koordiniert mit der Kommission *Kundenorientierte und inklusive Services* des Deutschen Bibliotheksverbands seit 2021 die Veranstaltungsreihe *Barrierefreiheit in Bibliotheken: alles inklusive!*, in welcher Bibliotheken aller Bibliothekstypen neben Vorträgen auch eigene Praxisbeispiele der Umsetzung von Barrierefreiheit präsentieren können. Eine Recherche in diversen Datenbanken⁷ zeigt, dass die Thematik zunehmend in Fachzeitschriften⁸ und Dissertationen aufgegriffen wird.

¹ Vgl. Fachstelle Öffentliche Bibliotheken NRW, 2017.

² Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

³ Vgl. Wissen und Astegger, 2019, S. 708.

⁴ Vgl. Wissen und Astegger, 2019, S. 708.

⁵ Weber, 2009, S. 319.

⁶ Weber, 2019, S. 313.

⁷ Für die Recherche wurde der Katalog Plus der Hochschulbibliothek der TH Köln, BASE sowie der Katalog der Deutschen Nationalbibliothek genutzt.

⁸ 2019 gab es in den Fachzeitschriften *Bibliotheksforum Bayern* (03/2019) und *BuB Forum Bibliothek und Information* (12/2019) Themenschwerpunkte zu der Barrierefreiheit in Bibliotheken.

Im Bereich der Analyse der Barrierefreiheit von Öffentlichen Bibliotheken untersucht Hasenclever (2005) in seiner Dissertation anhand eines eigens entwickelten Beobachtungsbogens die bauliche Barrierefreiheit sowie das Medienangebot Berliner Öffentlichen Bibliotheken unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten, blinden und sehbehinderten Menschen.⁹ Hierbei ist jedoch herauszustellen, dass der vollständige Beobachtungsbogen nicht öffentlich einsehbar ist. 2006 erfolgte durch die Internationale Vereinigung bibliothekarischer Verbände und Einrichtungen (IFLA) eine Veröffentlichung der Prüfliste *Zugang zu Bibliotheken für Menschen mit Behinderungen*, welche die Themenkomplexe Zugang, Medienformate sowie Services und Kommunikation abdeckt.¹⁰ Nationale Vorschriften und Normen werden in dieser Prüfliste nicht explizit berücksichtigt.

Aufgrund dieser Ausgangslage beschäftigt sich die vorliegende Arbeit mit der folgenden Forschungsfrage:

„Wie können Öffentliche Bibliotheken ihren Ist-Zustand hinsichtlich der Barrierefreiheit überprüfen und wie kann eine umfassende barrierefreie Ausrichtung erzielt werden?“

Um die Forschungsfrage zu beantworten, wird ein integraler Bestandteil der Arbeit die Ausarbeitung eines umfassenden Bewertungsbogens sein, welche auf den Anforderungen der DIN-Norm 18040-1 *Barrierefreies Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden*, des DIN-Fachberichts 13 *Bau und Nutzungsplanung von Bibliotheken und Archiven* und der IFLA-Prüfliste *Zugang zu Bibliotheken für Menschen mit Behinderungen* basiert. Der entwickelte Bewertungsbogen richtet sich primär an Bestandsbauten und soll eine Analyse der Barrierefreiheit des Benutzungsbereichs ermöglichen.

Die vorliegende Arbeit ist wie folgt gegliedert: In Kapitel 2 erfolgt eine grundlegenden Einführung in den Bibliothekstyp *Öffentliche Bibliothek* sowie in die Konzepte *Integration* und *Inklusion*. Unterschiedliche Konstruktionen von Behinderung, welche für die Entwicklung von Barrierefreiheit von Bedeutung sind, werden in Kapitel 3 dargestellt. Eine Auseinandersetzung mit den gesetzlichen

⁹ Vgl. Hasenclever, 2005, 10f.

¹⁰ Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 3.

Grundlagen, welche im Zusammenhang mit Behinderung und Barrierefreiheit stehen, und die Darstellung von betroffenen Personengruppen erfolgt in Kapitel 4. In Kapitel 5 steht die Darstellung barrierefreier Maßnahmen im Benutzungsbereich Öffentlicher Bibliotheken im Fokus, welche zu einem Bewertungsbogen zusammengefasst werden. Die Anwendung des Bewertungsbogens erfolgt an der Stadtbibliothek Neuss in Kapitel 6, darüber hinaus werden hier Handlungsempfehlungen abgeleitet. Den Abschluss in Kapitel 7 bildet eine Zusammenfassung der Ergebnisse, die Beantwortung der Forschungsfrage sowie ein Ausblick.

2. Definitive Grundlagen

In dieser Arbeit liegt der Fokus auf dem Bibliothekstyp *Öffentliche Bibliothek*, weswegen dieser im folgenden Kapitel erläutert wird. Zudem wird die Integration und Inklusion definiert, da diese Begriffe im Zusammenhang mit Behinderung und Barrierefreiheit stehen.

2.1 Öffentliche Bibliotheken

Öffentliche Bibliotheken stellen Literatur, Medien und Informationen für die gesamte Bevölkerung bereit.¹¹ Durch die Bereitstellung eines breitgefächerten Medienangebots und durch die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz verstehen sich Öffentliche Bibliotheken als Orte des lebenslangen Lernens.¹² Der Medienbestand umfasst neben Sachbüchern, Belletristik und Fachbüchern zur beruflichen Aus- und Weiterbildung unter anderem auch Zeitschriften, audiovisuelle Medien, fremdsprachige Medien sowie digitale Medien.¹³ Öffentliche Bibliotheken sind längst keine reinen Ausleihbibliotheken mehr, sondern verstehen sich als Dritte Orte und somit als Orte der Begegnung und der Kommunikation.¹⁴ Charakteristisch für den Dritten Ort sind unter anderem ein inklusiver Charakter, eine offene Atmosphäre sowie eine Förderung der Kommunikation der Besuchenden.¹⁵ Öffentliche Bibliotheken setzen das Konzept des Dritten Ortes durch ein kulturelles Veranstaltungsangebot, Repair-Cafés, Makerspaces und Gaming-Areas um und ermöglichen somit eine soziale und kulturelle Teilhabe.¹⁶

Die Finanzierung von Öffentlichen Bibliotheken erfolgt überwiegend durch die Kommunen, hierbei ist zu beachten, dass die Finanzierung eine freiwillige Aufgabe der Kommunen darstellt.¹⁷ Größere Städte verfügen meist über ein städtisches Bibliothekssystem, welches neben einer Zentralbibliothek, der Hauptstelle, aus Stadtteilbibliotheken, den Zweigstellen, besteht.¹⁸ In ländlicheren Gebieten werden die bestehenden Büchereien meist von nebenamtlichen Kräften

¹¹ Vgl. Gantert, 2016, S. 27.

¹² Vgl. Seefeldt, 2017, Abschnitt Kommunale Öffentliche Bibliotheken.

¹³ Vgl. Gantert, 2016, S. 27f.

¹⁴ Vgl. Bibliotheksportal, 2020, Abschnitt Ein vielbeachtetes Konzept im Bibliothekswesen.

¹⁵ Vgl. Bibliotheksportal, 2020, Abschnitt Was ist der Dritte Ort.

¹⁶ Vgl. Bibliotheksportal, 2020, Abschnitt Bibliothek als Dritter Ort.

¹⁷ Vgl. Seefeldt, 2017, Abschnitt Kommunale Öffentliche Bibliotheken.

¹⁸ Vgl. Gantert, 2016, S. 29.

geleitet.¹⁹ Darüber hinaus existieren Öffentliche Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft, welche die Grundversorgung kleinerer Gemeinden sicherstellen²⁰ und hauptsächlich ehrenamtlich geleitet werden²¹.

2.2 Integration und Inklusion

Das Integrationsprinzip umfasst die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen und andere ausgeschlossenen Personengruppen in eine bestehende Gesellschaft.²² Laut Siller (2015) impliziere der Integrationsbegriff Anpassungserwartungen an eine Randgruppe, damit diese Zutritt in eine bestehende Gesellschaft erhalten würden, weswegen der Inklusionsbegriff als Alternative zu dem Integrationsbegriff entwickelt wurde.²³

Bintinger und Wilhelm (2001) sehen Inklusion als ‚Vertiefung des Integrationsgedankens‘.²⁴ Nach der UN-BRK umfasst die Inklusion die gleichberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen.²⁵ Flieger und Schönwiese (2015) stellen im Kontext der inklusiven Pädagogik dar, dass die Inklusion nicht nur den schulischen Bereich sowie die Inklusion von Menschen mit Behinderungen betreffe, sondern auch andere gesellschaftliche Gruppen.²⁶ Siller (2015) greift diese These auf und führt aus, dass alle benachteiligten Personengruppen von Inklusion betroffen seien.²⁷ Rantamo (2019) stellt dar, dass das Inklusionsprinzip sowohl die prinzipielle Gleichheit aller Menschen berücksichtige als auch die Heterogenität aller Menschen würdige.²⁸ Auch Sieberns (2019) betont, dass das Inklusionsprinzip von der Diversität aller Menschen ausgehe, weswegen sich die Gesellschaft an diese Vielfalt anpassen müsse.²⁹ Abseits der Definition von Inklusion kritisiert Siller (2015) die Gleichsetzung der Begriffe Inklusion und Diversity.³⁰ So stehe die Inklusion, welche die Beseitigung von Barrieren aufgrund der prinzipiellen Gleichheit aller Menschen umfasse,

¹⁹ Vgl. Gantert, 2016, S. 29.

²⁰ Vgl. Gantert, 2016, S. 29.

²¹ Vgl. Seefeldt, 2017, Abschnitt Öffentliche Bibliotheken.

²² Vgl. Sieberns, 2019, S. 678f.

²³ Vgl. Siller, 2015, S. 29.

²⁴ Bintinger, und Wilhelm, 2001, zitiert nach Sander, 2001, Kapitel 1.2.

²⁵ Vgl. Sieberns, 2019, S. 678.

²⁶ Vgl. Flieger und Schönwiese, 2015, S. 279.

²⁷ Vgl. Siller, 2015, S. 30.

²⁸ Vgl. Rantamo, 2019, S. 174.

²⁹ Vgl. Sieberns, 2019, S. 679.

³⁰ Vgl. Siller, 2015, S. 35.

entgegengesetzt zu dem Diversity-Ansatz, welcher die Unterschiede zwischen Menschen betone.³¹ Jedoch helfe der Diversity-Ansatz, Gruppen zu definieren, welche durch Barrieren ausgeschlossen werden.³² Laut Aichele (2019) mache Inklusion die Gesellschaft humaner und gerechter, da eine Potentialentfaltung jedes Menschen durch eine uneingeschränkte Teilhabe an allen Lebensbereichen ermöglicht werde.³³ Zudem werde durch Inklusion die Selbstbestimmung und das Wohlergehen aller Menschen gesichert.³⁴

Abschließend ist zu betonen, dass nach Art. 9 Abs. 1 UN-BRK Inklusion durch Barrierefreiheit erreicht wird, da somit die Voraussetzung für eine unabhängige Lebensführung und volle Teilhabe in allen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderungen gegeben ist.

³¹ Vgl. Siller, 2015, S. 35.

³² Vgl. Siller, 2015, S. 35.

³³ Vgl. Aichele et al., 2019, S. 5.

³⁴ Vgl. Flieger und Schönwiese, 2015, S. 280.

3. Behinderung

Im folgenden Kapitel steht der Begriff *Behinderung* im Zentrum. Für die Entwicklung von Barrierefreiheit ist ein grundlegendes Wissen über die Konstruktion *Behinderung* erforderlich. Zunächst erfolgt eine Erläuterung des medizinischen sowie des sozialen Modells von Behinderung. Anschließend wird dazu der Zusammenhang mit den internationalen Behinderungsklassifikationen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erklärt. Danach werden die rechtlichen Definitionen der UN-BRK und des Sozialgesetzbuchs IX³⁵ (SGB IX) dargestellt. Abschließend wird die prozentuale Verteilung von Menschen mit Behinderungen in Deutschland aufgezeigt, da diese Region im Fokus der Arbeit liegt. Grundsätzlich ist hierbei stets zu beachten, dass Menschen mit Behinderungen keine homogene Gruppe darstellen³⁶ und Behinderung auch bei gleichartiger Funktionsstörung individuell erlebt wird³⁷.

3.1 Der Behinderungsbegriff des medizinischen Modells

Das medizinische Modell von Behinderung stellte bis in die 1980er-Jahre die offizielle Sicht auf Behinderung dar.³⁸ Thomas (2002) vertritt die Auffassung, dass in diesem Modell eine Behinderung auf eine körperliche Schädigung reduziert werde.³⁹ Diese Auffassung liegt auch Waldschmidts (2005) Definition zugrunde: „Dieses [...] Modell [...] setzt Behinderung mit der körperlichen Schädigung oder funktionalen Beeinträchtigung gleich und deutet sie als schicksalhaftes, persönliches Unglück, das individuell zu bewältigen ist.“⁴⁰ Darüber hinaus wird Behinderung als Abweichung eines gesellschaftlichen Normalzustandes verstanden⁴¹ und mit Leid gleichgesetzt, womit „die Lebensrealität behinderte[r] Menschen jedoch ausgeblendet und ihr Leben auf einen einzigen Aspekt, das vermeintliche Leiden [...] reduziert“⁴² werde.

Der Lösungsansatz des medizinischen Modelles liegt in der Behandlung dieser Abweichung, mit dem Ziel, die Behinderung zu heilen oder weitestgehend zu

³⁵ Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

³⁶ Vgl. Tröster, 1990, S. 12.

³⁷ Vgl. Welti, 2013, S. 26.

³⁸ Vgl. Hirschberg, 2009, S. 106.

³⁹ Vgl. Thomas, 2002, zitiert nach Hirschberg, 2009, S. 112.

⁴⁰ Waldschmidt, 2005, S. 16f.

⁴¹ Vgl. Waldschmidt, 2003, zitiert nach Hermes, 2006, S. 16.

⁴² Hermes, 2006, S. 17.

vermindern.⁴³ Nach Hirschberg (2009) zeige dies, dass Behinderung mit einer Krankheit gleichgesetzt werde.⁴⁴ Der Grund für die soziale Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen liegt laut dem medizinischen Modell in der Schädigungen der Person.⁴⁵ Die Ausrichtung der Umwelt an den Durchschnittsnormen nicht-behinderter Menschen und der daraus resultierende Ausschluss von Menschen mit Behinderungen aus dem gesellschaftlichem Leben durch Zugangsbarrieren sind als Konsequenz der medizinischen Sichtweise auf Behinderung zu verstehen.⁴⁶

3.2 Entwicklung der ersten internationalen Klassifikation von Behinderung (ICIDH)

Die WHO unterschied 1980 erstmalig zwischen Behinderung und Krankheit und entwickelte die erste internationale Klassifikation von Behinderung.⁴⁷ Die *Internationale Klassifikation der Schädigungen, Fähigkeitsstörungen und Beeinträchtigungen*⁴⁸ (ICIDH) hatte zum Ziel, Behinderung „einheitlich zu beschreiben und zu klassifizieren.“⁴⁹ Die WHO führt in der ICIDH ein dreidimensionales Klassifikationssystem ein, welches drei Dimensionen der Behinderung darstellt.

Als erste Dimension der ICIDH umfasst *Schädigung* (Engl.: Impairment) einen „Verlust oder eine Normabweichung in der psychischen, physiologischen oder anatomischen Struktur oder Funktion“⁵⁰. Die zweite Dimension umfasst *Beeinträchtigung* (Engl.: Disability), welche aus der Schädigung resultiert. Diese Dimension umfasst Einschränkungen und Fähigkeitsverluste, so dass der Zustand der Person von dem Normalzustand abweicht.⁵¹ Die dritte Dimension *Behinderung* (Engl.: Handicap) umfasst die soziale Benachteiligung, welche das Individuum aufgrund seiner Schädigung erlebt⁵² und die daraus folgenden Beeinträchtigungen in der gesellschaftlichen Teilhabe⁵³.

⁴³ Vgl. Hirschberg, 2009, S. 112.

⁴⁴ Vgl. Hirschberg, 2009, S. 112.

⁴⁵ Vgl. Hermes, 2006, S. 18.

⁴⁶ Vgl. Hermes, 2006, S.18.

⁴⁷ Vgl. Hirschberg, 2009, S. 47.

⁴⁸ Der Originaltitel lautet „International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps“.

⁴⁹ Hirschberg, 2009, S. 47.

⁵⁰ WHO, 1995, zitiert nach Hirschberg, 2009, S. 48.

⁵¹ Vgl. WHO, 1995, zitiert nach Hirschberg, 2009, S. 48f.

⁵² Vgl. WHO, 1995, zitiert nach Hirschberg, 2009, S. 49.

⁵³ Vgl. Tröster, 1990, S. 21.

Werden die Begriffsdefinitionen der *Schädigung* und der *Beeinträchtigung* betrachtet, liegt der Grund einer Behinderung in der Schädigung des Individuums, weswegen das Behinderungsverständnis des medizinischen Modells berücksichtigt wird. Hirschberg (2009) wirft ein, dass die ICDH aufgrund der medizinischen Sichtweise von Behinderung vielfach kritisiert wurde.⁵⁴

3.3 Der Behinderungsbegriff des sozialen Modells

Die Entwicklung des sozialen Modells von Behinderung, welches konträr zu dem medizinischen Modell steht, erfolgte in den 1980er-Jahren durch britische Sozialwissenschaftler*innen.⁵⁵ Unterschieden wird zwischen den Begriffen *Behinderung* (Engl.: Disability) und *Beeinträchtigung* (Engl.: Impairment).⁵⁶ Die *Beeinträchtigung* umfasst eine „funktionale Einschränkung [...] aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Schädigung.“⁵⁷ Waldschmidt (2005) stellt folgende Definition zugrunde: „Menschen werden nicht auf Grund gesundheitlicher Beeinträchtigungen behindert, sondern durch das soziale System, das Barrieren gegen ihre Partizipation errichtet.“⁵⁸ Behinderung wird folglich nicht mit einer individuellen Schädigung gleichgesetzt, sondern als das „Ergebnis eines gesellschaftlichen Prozesses, der durch die individuellen Eigenschaften allerdings in Gang gesetzt wird“⁵⁹ definiert. Als Problemlösungsstrategie wird gefordert, dass die Gesellschaft aufgrund ihrer sozialen Verantwortung Barrieren abbaut.⁶⁰ An dieser Problemlösungsstrategie setzt die Umsetzung von Barrierefreiheit an.

3.4 Entwicklung der zweiten internationalen Klassifikation von Behinderung (ICF)

Die zweite Behinderungsklassifikation *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*⁶¹ (ICF) wurde 2001 von der WHO verabschiedet. Strukturell gliedert sich die ICF in zwei Teile mit jeweils zwei Komponenten. Der erste Teil *Funktionsfähigkeit und Behinderung* umfasst die

⁵⁴ Vgl. Hirschberg, 2009, S. 50.

⁵⁵ Vgl. Waldschmidt, 2005, S.17.

⁵⁶ Vgl. Waldschmidt, 2005, S.18.

⁵⁷ Köbsell, 2014, S. 19.

⁵⁸ Waldschmidt, 2005, S.18.

⁵⁹ Köbsell, 2014, S. 19.

⁶⁰ Vgl. Waldschmidt, 2005, S.18.

⁶¹ Der Originaltitel lautet „International Classification of Functioning, Disability and Health“.

Komponenten *Körperfunktionen und -strukturen* und *Aktivität und Partizipation*. Die ICF stellt eine Schädigung als Beeinträchtigung einer Körperfunktion oder -struktur dar.⁶² Die Komponente *Aktivität und Partizipation* wird durch die Kriterien *Leistung* und *Leistungsfähigkeit* beurteilt.⁶³ Werden geringe Leistungen und Leistungsfähigkeiten erzielt, so sind Beeinträchtigungen in der Partizipation und in der Aktivität die Folge.⁶⁴ Der zweite Teil *Kontextfaktoren* stellt den Lebenshintergrund eines Menschen dar und umfasst die Komponenten *Umweltfaktoren* und *personenbezogene Faktoren*.⁶⁵ Die Umweltfaktoren umfassen die Einstellungen von Menschen sowie die materielle und soziale Umwelt, wohingegen die personenbezogenen Faktoren in der ICF nicht weiter definiert werden.⁶⁶ Laut der ICF können Umweltfaktoren und personenbezogene Faktoren in Form von Barrieren einen Einfluss auf einen Menschen mit einem Gesundheitsproblem darstellen.⁶⁷

Behinderung ist gekennzeichnet als das Ergebnis oder die Folge einer komplexen Beziehung zwischen dem Gesundheitsproblem eines Menschen und seinen personenbezogenen Faktoren einerseits und der externen Faktoren, welche die Umstände repräsentieren, unter denen das Individuum leben, andererseits.⁶⁸

Die ICF berücksichtigt sowohl das medizinische Modell als auch das soziale Modell von Behinderung und fasst diese zwei Modelle zu einem biopsychosozialen Modell zusammen.⁶⁹ Hirschberg (2009) stellt fest, „dass sich die WHO mit der ICF zunehmend von der medizinischen Interpretation von Behinderung entfernt.“⁷⁰ So wird dargestellt, dass die Gesellschaft durch Barrieren die Leistung eines Menschen beeinträchtigen kann.⁷¹ Jedoch erfolge „kein Bruch mit dem traditionellen, defizitorientierten, auf Anpassung und Fürsorge ausgerichteten Paradigma“⁷². Behinderung wird somit weiterhin als Abweichung eines

⁶² Vgl. DIMDI, 2005, S. 17.

⁶³ Vgl. DIMDI, 2005, S. 19.

⁶⁴ Vgl. DIMDI, 2005, S. 19-20.

⁶⁵ Vgl. DIMDI, 2005, S. 21.

⁶⁶ Vgl. DIMDI, 2005, S. 22.

⁶⁷ Vgl. DIMDI, 2005, S. 21.

⁶⁸ DIMDI, 2005, S. 22.

⁶⁹ Vgl. DIMDI, 2005, S. 25.

⁷⁰ Hirschberg, 2009, S. 309.

⁷¹ Vgl. DIMDI, 2005, S. 22.

⁷² Hirschberg, 2009, S. 309.

Normalzustandes definiert.⁷³ Jedoch werden gesellschaftliche Faktoren berücksichtigt, wie die Beeinträchtigung der Leistung durch aufgestellte Barrieren der Gesellschaft.⁷⁴

3.5 Gesetzliche Grundlagen und Definitionen

In der UN-BRK wird nicht der Behinderungsbegriff, sondern die Gruppe von Menschen mit Behinderungen definiert:

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.⁷⁵

Nach der UN-BRK ist Behinderung folglich als Resultat der Wechselwirkung zwischen Beeinträchtigung und gesellschaftlichen Barrieren zu verstehen, weswegen erkennbar ist, dass das Behinderungsverständnis des sozialen Modells aufgegriffen wird. Das SGB IX sichert seit 2001 die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und definiert seit 2018 Menschen mit Behinderungen wie folgt:

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.⁷⁶

Das SGB IX definiert Behinderung somit auch als das Resultat der Wechselwirkung zwischen Beeinträchtigung und gesellschaftlichen Barrieren, es stellt jedoch auch die Abweichung eines Normalzustandes dar.

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) gilt seit 2002 und hat das Ziel, „die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu

⁷³ Vgl. Hirschberg, 2009, S. 310.

⁷⁴ Vgl. DIMDI, 2005, S. 22.

⁷⁵ Art. 1 Satz 2 UN-BRK.

⁷⁶ § 2 Abs. 1 SGB IX

gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.“⁷⁷ Das Behinderungsverständnis des SGB IX ist im BGG übernommen.

3.6 Menschen mit Behinderungen in Deutschland

Zum Jahresende 2021 lebten in Deutschland 7,8 Millionen Menschen mit Schwerbehinderungen.⁷⁸ Bezogen auf die Gesamtbevölkerung stellte dies einen Anteil von 9,4 % dar.⁷⁹ Schwerbehinderte Menschen sind nach § 2 Abs. 2 SGB IX Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50.

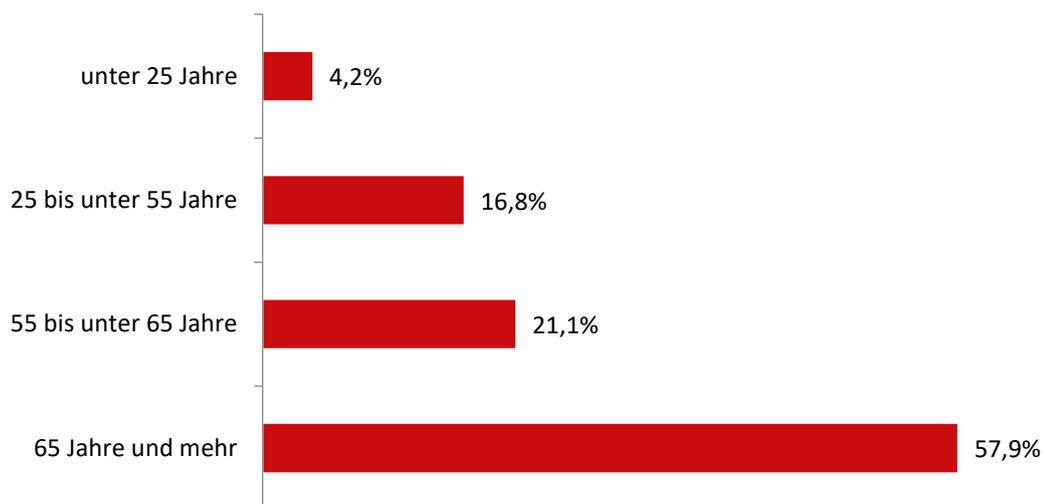


Abbildung 1: Altersverteilung der Menschen mit Schwerbehinderungen 2021.
Quelle: In Anlehnung an Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022a.

In Abbildung 1 wird die Altersverteilung der Menschen mit Schwerbehinderungen zum Jahresende 2021 in Deutschland dargestellt. Auffällig ist der Anteil an Menschen mit Schwerbehinderungen in der Altersklasse der unter 25-Jährigen, welcher mit 4,2 % am niedrigsten war. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung waren demnach 1,63 %⁸⁰ aller unter 25-Jährigen schwerbehindert. Rund 16,8 % der schwerbehinderten Menschen waren zwischen 25 und 54 Jahre alt. Somit waren zum Jahresende 2021 4,1 %⁸¹ aller Menschen zwischen 25 und 54 Jahren schwerbehindert. In der Altersgruppe von 55 bis unter 65 Jahren waren knapp ein Fünftel (21,1 %) der Schwerbehinderungen zu verzeichnen. Demnach waren

⁷⁷ § 1 Abs. 1 BGG.

⁷⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022a.

⁷⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022a.

⁸⁰ Vgl. Statista, 2022.

⁸¹ Vgl. Statista, 2022.

knapp 12,8 %⁸² aller 55 bis 64-Jährigen zum Jahresende 2021 schwerbehindert. Mit einem Anteil von 57,9 % waren 2021 mehr als die Hälfte aller Menschen mit Schwerbehinderungen in der Altersgruppe ab 65 Jahren zu verzeichnen. In Bezug auf die Gesamtbevölkerung waren somit knapp ein Viertel (24,5 %)⁸³ aller Menschen ab 65 Jahren schwerbehindert.

Es kann somit erkannt werden, dass der prozentuale Anteil der Schwerbehinderungen mit fortschreitendem Alter steigt. Das Statistische Bundesamt stellte 2021 fest, dass rund 90 % der schweren Behinderungen im Laufe des Lebens durch Krankheiten erworben wurden, 3 % der Schwerbehinderungen angeboren waren oder im ersten Lebensjahr auftraten und knapp 1 % der Behinderungen Resultate von Unfällen waren.⁸⁴

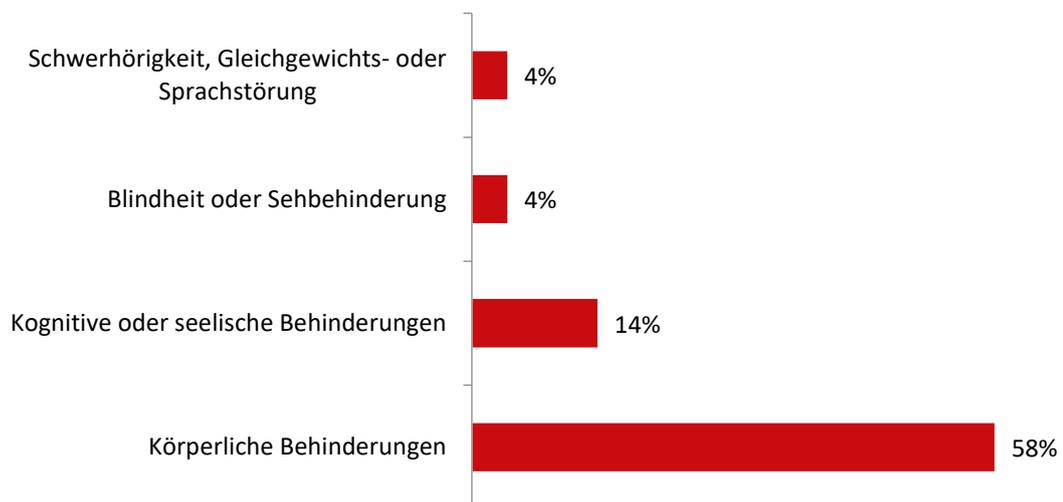


Abbildung 2: Schwerbehinderte Menschen nach Art der schwersten Behinderung 2021.
Quelle: In Anlehnung an Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022b.

In Abbildung 2 wird die prozentuale Verteilung nach Art der schwersten Behinderung zum Jahresende 2021 in Deutschland dargestellt. 4 % der Menschen mit Schwerbehinderungen hatten als schwerste Behinderung eine Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörung. Im Bereich der Schwerhörigkeit ist der Grad des Hörverlusts zu beachten, welcher zwischen einer Schwerhörigkeit und

⁸² Vgl. Statista, 2022.

⁸³ Vgl. Statista, 2022.

⁸⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022a.

einer Gehörlosigkeit unterscheidet.⁸⁵ Blindheit oder eine Sehbehinderung hatten weitere 4 % der schwerbehinderten Menschen. Menschen mit einer hochgradigen Sehbehinderung verfügen über ein reduziertes Sehvermögen von unter 5 %.⁸⁶ Blinde Menschen verfügen über eine Sehschärfe von weniger als 2 %.⁸⁷ Als Hauptursache für Blindheit und Sehbehinderung sind altersbedingte Augenerkrankungen zu nennen.⁸⁸ 14 % der Menschen mit Schwerbehinderungen hatten als schwerste Behinderung eine kognitive oder seelische Behinderung. Das Statistische Bundesamt berücksichtigt bei der Erhebung der Statistik in diesem Bereich unter anderem Hirnleistungsschwächen, Lernbehinderungen sowie Suchterkrankungen.⁸⁹ Die häufigste Art der schwersten Behinderung ist mit 58 % im Bereich der körperlichen Behinderung zu verzeichnen. Körperliche Behinderungen umfassen körperliche und motorische Beeinträchtigungen sowie chronische Erkrankungen.⁹⁰ Das Statistische Bundesamt berücksichtigt bei der Erhebung der Statistik neben dem Verlust, dem Teilverlust und der Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen, Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes sowie Beeinträchtigungen der inneren Organe und des Organsystems.⁹¹

Abschließend lässt sich feststellen, dass Menschen mit Behinderungen keinen geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung in Deutschland ausmachen. In Bezug auf die Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland wird ersichtlich, dass die Bevölkerung stetig älter wird.⁹² Daher ist davon auszugehen, dass auch der Anteil an Menschen mit Behinderungen in Deutschland in Zukunft steigen wird.

⁸⁵ Vgl. Deutscher Gehörlosen-Bund e.V., o.J., Absatz 1. Da in der vorliegenden Ausarbeitung das Feld der Gleichgewichts- und Sprechstörungen nicht thematisiert wird, erfolgt keine Definition dieser Behinderungsarten.

⁸⁶ Vgl. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., 2017, S. 31.

⁸⁷ Vgl. Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., 2017, S. 29.

⁸⁸ Vgl. Finger et al., 2012, S. 484.

⁸⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020, S. 7.

⁹⁰ Vgl. Boenisch, 2017, S. 159f.

⁹¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020, S. 7.

⁹² Vgl. Statista, 2022.

4. Barrierefreiheit

In der Behindertenpolitik entstand in den 1990er-Jahren das Konzept der Barrierefreiheit. Dies steht in Relation zu Barrieren und stellt nach Bösl (2012) folgendes fest:

Bestimmte Formen und Gestaltungsweisen der gebauten Umwelt und Kommunikation schränken verschiedene Gruppen von Menschen, darunter Menschen mit Behinderungen in ihrer Selbstständigkeit, gesellschaftlichen Teilhabe, Mobilität, Kommunikation sowie weiteren Lebensvollzügen ein. Diese Einschränkungen sollen identifiziert und abgeschafft werden.⁹³

Demnach verfolgt Barrierefreiheit das Ziel, soziale Ungleichheit zwischen Menschen mit Behinderungen und nicht-behinderten Menschen aufzuheben und eine Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und nicht-behinderten Menschen zu erreichen.

4.1 Barrieren

Der Begriff *Barriere* leitet sich von dem französischen Begriff *barre* ab und bedeutet so viel wie *Hindernis* oder *Schranke*.⁹⁴ Die UN-BRK sowie das BGG unterscheiden zwischen einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, auf welche Menschen mit Behinderungen stoßen.⁹⁵ Einstellungsbedingte Barrieren ergeben sich aus den negativen Einstellungen und Vorbehalten von Menschen.⁹⁶ Umweltbedingte Barrieren ergeben sich aus der gestaltbaren Lebensumgebung, welche für bestimmte Menschen unzugänglich gestaltet werden.⁹⁷ Nach der ICF können Barrieren in Form von einer unzugänglichen physischen Umgebung und das Fehlen unterstützender Technik⁹⁸ sowie negativer Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen⁹⁹ auftreten. Darüber hinaus wird in der ICF dargestellt, dass Barrieren aus Umweltfaktoren resultieren können, ausschlaggebend hierfür sei die Sicht der jeweiligen Person.¹⁰⁰ So wird in der ICF das Beispiel des abgesenkten Bordsteins mit besonderem Belag genannt, welcher für

⁹³ Bösl, 2012, S. 41f.

⁹⁴ Vgl. Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache, o.J.

⁹⁵ Vgl. Präambel e UN-BRK und § 3 Satz 1 BGG.

⁹⁶ Vgl. Trescher, 2022, S. 454.

⁹⁷ Vgl. Trescher, 2022, S. 454.

⁹⁸ Vgl. DIMDI, 2005, S. 22.

⁹⁹ Vgl. DIMDI, 2005, S. 123.

¹⁰⁰ Vgl. DIMDI, 2005, S. 123.

Rollstuhlfahrende hilfreich ist, für blinde Menschen jedoch eine Barriere darstellt.¹⁰¹ Folglich können Barrieren situativ entstehen.

In Bezug auf Bibliotheken stellt Weber (2009) dar, dass es physische und kommunikative Barrieren gebe, welche „aus Sicht nicht behinderter Menschen in der Regel nicht als Barrieren wahrgenommen werden, tatsächlich aber den Zugang zu den Kultur- und Bildungs- und Forschungseinrichtungen einschränken oder sogar versperren.“¹⁰²

4.2 Gesetzliche Grundlagen und Definitionen

Eine gesetzliche Definition des Begriffs *Barrierefreiheit* existiert in der Deutschen Gesetzgebung seit 2002 durch das BGG:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.¹⁰³

Das BGG stellt die umfassendste Rechtsquelle für Barrierefreiheit dar und verpflichtet alle Einrichtungen des Bundes, Barrierefreiheit umzusetzen.¹⁰⁴ Nach § 8 BGG liegt der Fokus in den Bereichen Bau und Verkehr bei der barrierefreien Gestaltung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Neben dem BGG auf der Bundesebene verfügt jedes Bundesland über ein eigenes Behindertengleichstellungsgesetz, welche überwiegend zwischen dem Inkrafttreten des BGGs auf der Bundesebene und der Ratifizierung der UN-BRK in Kraft getreten sind.¹⁰⁵ Jedoch berücksichtigt das BGG keine Rechtsmaterien wie die Bauordnung oder das Kulturwesen, da dies in den Aufgabenbereich der einzelnen Bundesländer fällt.¹⁰⁶ Als Hilfsmittel für die kommunikative Barrierefreiheit werden der Einsatz der deutschen Gebärdensprache (DGS) und der Einsatz von Leichter Sprache

¹⁰¹ Vgl. DIMDI, 2005, S. 123.

¹⁰² Weber, 2009, S. 311.

¹⁰³ § 4 BGG.

¹⁰⁴ Vgl. § 1 Satz 1a BGG

¹⁰⁵ Vgl. Frehe, 2013, S. 21.

¹⁰⁶ Vgl. Weber, 2009, S. 315.

festgelegt.¹⁰⁷ Charakteristisch für die Leichte Sprache ist beispielsweise ein einfacher Satzbau sowie der Einsatz von kurzen Sätzen.¹⁰⁸

Das BGG umfasst darüber hinaus Maßnahmen für die digitale Barrierefreiheit öffentlicher Stellen, welche in der „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik“ festgelegt sind. Seit 2011 ist die zweite Fassung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) gültig und hat zum Ziel, „eine umfassend und grundsätzlich uneingeschränkt barrierefreie Gestaltung moderner Informations- und Kommunikationstechnik zu ermöglichen und zu gewährleisten.“¹⁰⁹ Die Anwendungsbereiche umfassen nach § 2 Abs. 1 BITV 2.0 Websites, mobile Anwendungen, elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe und grafische Programmoberflächen öffentlicher Stellen. Die BITV 2.0 berücksichtigt die EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sowie die internationale Richtlinie für barrierefreie Webinhalte (Web Content Accessibility Guidelines, WCAG) 2.1.¹¹⁰

Neben dem BGG auf nationaler Ebene konkretisiert die UN-BRK auf internationaler Ebene die bestehenden Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen.¹¹¹ In Art. 3 wird die Barrierefreiheit als allgemeiner Grundsatz festgelegt und in Art. 9 Barrierefreiheit wie folgt definiert:

Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.¹¹²

Nach Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 UN-BRK wird eine gleichberechtigte Zugänglichkeit durch bauliche Maßnahmen, barrierefreie Webseiten, durch das Anbringen von Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer Form, durch die Nutzung

¹⁰⁷ Vgl. § 9 Abs. 1 BGG und § 11 Abs. 1 BGG.

¹⁰⁸ Vgl. Netzwerk Leichte Sprache, o.J., S. 17.

¹⁰⁹ § 1 Abs. 1 BITV 2.0

¹¹⁰ Vgl. Bundesfachstelle Barrierefreiheit, o.J.

¹¹¹ Vgl. UN-BRK, S. 4.

¹¹² Art. 9 Abs. 1 UN-BRK.

von Assistenzhunden und Gebärdendolmetschenden sowie durch technische Hilfsmittel erreicht.

4.3 Barrierefreiheit und Bibliotheken

Bibliotheken sind nach Art. 30 Abs. 1c UN-BRK dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte kulturelle Teilhabe durch einen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen. Als Orte des lebenslangen Lernens sind Bibliotheken außerdem implizit von Art. 21 *Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen* sowie von Art. 24 *Bildung* betroffen.¹¹³ Nach Weber (2009) bedeutet Barrierefreiheit in Bibliotheken,

dass die Räume für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen zugänglich sind, dass die Medien vor Ort und die im Internet zur Verfügung gestellten Informationen auch von sehbehinderten und blinden Personen genutzt werden können, dass hörgeschädigte und gehörlose Personen an Führungen, Lesungen und Vorträgen teilhaben können und dass die Vitrinen in Buchausstellungen auch von Rollstuhlfahrern eingesehen werden können.¹¹⁴

4.4 Betroffene Personengruppen von Barrierefreiheit

Da Barrierefreiheit häufig auf den physischen Raum reduziert wird, werden oftmals Menschen im Rollstuhl als einzige Betroffenen von Barrierefreiheit assoziiert.¹¹⁵ Auch beziehen sich die genannten gesetzlichen Definitionen von Barrierefreiheit ausschließlich auf die Personengruppe Menschen mit Behinderungen. Jedoch erfahren neben Menschen mit Behinderungen auch andere Personengruppen mit Unterstützungsbedarf sowie „alle Personen, deren Teilhabe je situativ eingeschränkt wird“¹¹⁶ Barrieren und sind somit von Barrierefreiheit betroffen. Die hauptsächlich betroffenen Personengruppen werden im Folgenden abgewandelt nach Eigenbrodt (2011) aufgezählt:¹¹⁷

¹¹³ Vgl. Sieberns, 2019, S. 681f.

¹¹⁴ Weber, 2009, S. 311.

¹¹⁵ Vgl. Trescher und Hauck, 2020, S. 28.

¹¹⁶ Trescher und Hauck, 2020, S. 29.

¹¹⁷ Abgewandelt übernommen aus: Eigenbrodt, 2011, S. 39.

- Blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung
- Gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderung
- Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, dazu gehören Menschen mit körperlichen Behinderungen, verletzte Menschen und Menschen mit Kinderwagen
- Sehr große und sehr kleine Menschen
- Menschen mit kognitiven Behinderungen
- Menschen mit geringen Lesekompetenzen
- Weitere betroffene Personengruppen wie Kinder, Schwangere und ältere Menschen

Die dargestellten Personengruppen vertreten Heidens (2006) These, dass eine „Gesellschaft, [...] die ihre Dienstleistungen und Konsumgüter konsequent barrierefrei plant, [...] allen Bürgerinnen und Bürgern [hilft].“¹¹⁸ So können Maßnahmen wie Texte in Leichter Sprache, übersichtlich gestaltete Orientierungspläne, Rampen und automatisch öffnende Türen allen Menschen helfen. Diese Aussage verstärkt Eigenbrodt (2011) mit der Forderung, dass Bibliotheken Barrierefreiheit nicht als gesetzliche Pflicht, sondern als Chancen sehen sollen, da barrierefreie Maßnahmen aufgrund des demographischen Wandels eine Zukunftsinvestition seien.¹¹⁹ Daraus folgt, dass jede Person im Laufe ihres Lebens von Barrierefreiheit betroffen sein wird. Rantamo (2019) verstärkt diese These und warnt davor, Personengruppen von öffentlichen Angeboten auszuschließen, da diese Angebote und deren Institutionen somit an Bedeutung für die Gesellschaft verlieren.¹²⁰

4.5 Begriffliche Abgrenzung - Universal Design

Im Zusammenhang mit Barrierefreiheit steht das *Universal Design* (UD), welches sich als inklusives Konzept versteht. Grundgedanke des UD ist die universelle Gestaltung von Lebensbereichen. Das UD umfasst

ein Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können. ‚Universelles Design‘ schließt

¹¹⁸ Heiden, 2006, S. 204.

¹¹⁹ Vgl. Eigenbrodt, 2011, S. 38.

¹²⁰ Vgl. Rantamo, 2019, S. 174.

Hilfsmittel für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen, soweit sie benötigt werden, nicht aus.¹²¹

Die folgenden sieben Prinzipien des UD wurden von dem Center for Universal Design an der North Carolina State University (1997) entwickelt:¹²²

1. Universelle Nutzung
2. Flexibilität im Gebrauch
3. Einfache, intuitive Handhabung
4. Sensorisch wahrnehmbare Informationen
5. Hohe Fehlertoleranz
6. Geringer körperlicher Aufwand
7. Leichte Zugänglichkeit

Die Grenze zwischen Barrierefreiheit und UD ist fließend.¹²³ Jedoch beziehen sich der Ursprungsgedanke und die gesetzlichen Definitionen von Barrierefreiheit auf die barrierefreie und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, wohingegen das UD eine gleichberechtigte Nutzung aller Personengruppen ohne individuelle Anpassungen berücksichtigt.

¹²¹ Art. 2 UN-BRK.

¹²² Vgl. North Carolina State University, Center for Universal Design, 1997.

¹²³ Vgl. Heiden, 2006, S. 205.

5. Erstellung eines Bewertungsbogens für die Bewertung von Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken

Damit Barrieren abgebaut werden können, müssen diese zunächst identifiziert und verstanden werden.¹²⁴ Grundlage hierfür sollte ein Barrierefreiheitscheck mit Expert*innen und betroffenen Personengruppen sein.¹²⁵ Unter Berücksichtigung der in Kapitel 4.4 beschriebenen betroffenen Personengruppen von Barrierefreiheit, sollten bei dem Barrierefreiheitscheck unterschiedliche Themenkomplexe berücksichtigt werden. So sollte beispielsweise nicht ausschließlich die bauliche Zugänglichkeit berücksichtigt werden, da so kaum Barrieren für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen identifiziert werden. Auf Grundlage des Barrierefreiheitschecks kann anschließend ein Maßnahmenplan entwickelt werden, welcher die zeitliche Abfolge der Umsetzung der Maßnahmen sowie die benötigten finanziellen Ressourcen festlegt.¹²⁶ Die Umsetzung barrierefreier Maßnahmen und der Abbau von Barrieren setzt Wissen über die in Kapitel 4.2 genannten gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie über vorhandenen Normen¹²⁷ voraus. In der Planungsphase sollten daher zuständige Mitarbeitende ernannt werden.

Bei der Planung der baulichen Barrierefreiheit ist zwischen der Planung in Bestandsbauten und in Neubauten zu unterscheiden. Während die bauliche Barrierefreiheit in der Planungsphase von Neubauten aufgrund der in Kapitel 4.2 genannten gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt werden muss, werden barrierefreie Maßnahmen in Bestandsbauten nachträglich hinzugefügt. Aufgrund von länderspezifischen Regelungen, wie dem Denkmalschutz sowie baulichen und finanziellen Gegebenheiten, werden der Barrierefreiheit Grenzen gesetzt.¹²⁸ Dennoch ist festzuhalten, dass Barrieren so weit wie möglich reduziert werden sollen.

5.1 Hintergrund der Erstellung des Bewertungsbogens

Im Bereich der baulichen Barrierefreiheit für Öffentliche Bibliotheken in Deutschland sind die Anforderungen der DIN-Norm 18040-1 *Barrierefreies Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden* aus dem Jahre 2010 zu berücksichtigen. Auch

¹²⁴ Vgl. Tervooren und Weber, 2012, S. 11.

¹²⁵ Vgl. Wissen und Astegger, 2019, S. 709.

¹²⁶ Vgl. Wissen und Astegger, 2019, S. 709.

¹²⁷ Auf die zu berücksichtigten Normen wird in Kapitel 5.1 eingegangen.

¹²⁸ Vgl. Weber, 2009, S. 315.

der DIN-Fachbericht 13 *Bau und Nutzungsplanung von Bibliotheken und Archiven* umfasst in einem Kapitel physische Anforderungen zu der Barrierefreiheit in Bibliotheken. Im Bereich der kommunikativen und informativen Barrierefreiheit für Bibliotheken stellt die IFLA-Prüfliste *Zugang zu Bibliotheken für Menschen mit Behinderungen* mögliche Medienformate und Informationsmaterial für Menschen mit Sehbehinderung, Hörbehinderung, Leseproblemen und kognitiven Behinderungen dar.

Im Zuge der vorliegenden Arbeit wurde ein weitgefasster Bewertungsbogen erstellt, welcher die IFLA-Prüfliste, die DIN-Norm 18040-1 und den DIN-Fachbericht 13 berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die aus der bestehenden Forschungsliteratur gewonnenen Erkenntnisse aufgenommen. Dieser Bewertungsbogen wurde erstellt, da die IFLA-Prüfliste aus dem Jahr 2006 nationale Vorschriften und Normen nicht explizit berücksichtigt. Der Bewertungsbogen soll die genannten Anforderungen unter einer Oberfläche zusammenfassen und so einen Nutzungskomfort für Anwender*innen sicherstellen. Er richtet sich primär an Bestandsbauten und kann als Barrierefreiheitscheck eingesetzt werden.

Im Bewertungsbogen wird die Barrierefreiheit für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung, für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderung, für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, mit geringen Lesekompetenzen und mit kognitiven Behinderungen berücksichtigt. Die Unterteilung erfolgt in drei Tabellenspalten. Die erste Spalte behandelt den Untersuchungsgegenstand. Hier wurden geschlossene Fragen verwendet, wodurch der Untersuchungsgegenstand für Laien oder für Inklusionsbeauftragte, die noch keinen anderen Standard kennen, leichter bewertet werden kann. In der zweiten Spalte kann der jeweilige Ist-Zustand in Form von *Ja* oder *Nein* festgehalten werden. In der dritten Spalte können Hinweise ergänzt werden. Abgedeckt werden die folgenden sieben Themenkomplexe:

1. Bauliches
2. Orientierung
3. Hilfsmittel
4. Medien
5. Veranstaltungsflächen und -angebot
6. Services, Informationen und Personal
7. Internetauftritt

Die Themenbereiche *Bauliches* und *Orientierung* resultieren überwiegend aus der DIN-Norm 18040-1 und dem DIN-Fachbericht 13. Die Themenbereiche *Hilfsmittel*, *Medien*, *Veranstaltungsflächen und -angebot*, *Services, Informationen und Personal* und *Internetauftritt* resultieren überwiegend aus der IFLA-Prüfliste und den Literaturerkenntnissen.

Folgende Bewertungsskala kann nach Anwendung des Bewertungsbogens genutzt werden:¹²⁹

Punkte	Note
100- 89,5 %	Sehr gut
<89,5 – 73,7 %	Gut
<73,7 – 57,9 %	Befriedigend
<57,9 – 50,0 %	Ausreichend
<50 %	Nicht ausreichend

5.2 Kriterien

Im folgenden Kapitel werden die Kriterien des Bewertungsbogens aufgeführt und darüber hinaus beschrieben, welche Personengruppen hauptsächlich von den dargestellten barrierefreien Maßnahmen betroffen sind. Es werden barrierefreie Gestaltungsmaßnahmen für die Anreise und die Auffindbarkeit des Gebäudes aufgeführt. Es wird geschildert, wie die Bibliotheksräume barrierefrei gestaltet werden können, wie eine barrierefreie Orientierung sichergestellt werden kann und wie das Medienangebot sowie das Veranstaltungsangebot für Menschen mit Behinderungen erweitert werden können. Außerdem werden mögliche

¹²⁹ Diese Bewertungsskala orientiert sich an: Freie Universität Berlin, 2006, Tabelle.

Maßnahmen in der Mitarbeitenden-Schulung sowie Maßnahmen für einen barrierefreien Internetauftritt erläutert. Der entwickelte Bewertungsbogen ist im Anhang (*siehe Anhang 1*) zu finden.

Bauliches

Durch bauliche Barrieren werden primär Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Menschen mit Sehbehinderung eingeschränkt. Im Bereich der baulichen Barrierefreiheit muss die Zugänglichkeit sowie die uneingeschränkte Bewegungsmöglichkeit innerhalb des Bibliotheksgebäudes sichergestellt werden.

Anreise

Eine Bereitstellung von gekennzeichneten Behindertenparkplätzen¹³⁰ für Menschen mit Schwerbehinderungen sowie Parkmöglichkeiten in der Nähe des Bibliotheksgebäudes¹³¹ sollten gewährleistet werden. Außerdem ist eine stufen- und schwellenlose Bewegung von nahegelegenen Stationen des öffentlichen Personennahverkehrs für mobilitätseingeschränkte Menschen von Vorteil.

Eingang

Der Eingangsbereich sollte „barrierefrei erreichbar sein.“¹³² Damit eine barrierefreie Erreichbarkeit des Eingangsbereichs gegeben ist, sollte er für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen über ausreichend Bewegungsflächen¹³³ verfügen. Ein rutschsicherer und befahrbarer Bodenbelag¹³⁴ ermöglicht eine Befahrbarkeit des Bodens durch Rollstühle, Kinderwagen und Gehhilfen und minimiert zudem die Unfallgefahr. So sollten beispielsweise lose Matten im Eingangsbereich durch einen festen Bodenbelag ausgetauscht werden. Zudem sollte der Haupteingang stufen- und schwellenlos zugänglich sein.¹³⁵ Dies kann durch eine ebenerdige Erreichbarkeit des Haupteingangs erzielt werden oder durch das Hinzufügen von Rampen vor dem Haupteingang.

¹³⁰ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 9.

¹³¹ Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 6.

¹³² DIN e.V., 2010, S. 9.

¹³³ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 9.

¹³⁴ Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 6.

¹³⁵ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 9.

Die Eingangstür sollte breit, „deutlich wahrnehmbar [und] leicht zu öffnen“¹³⁶ sein. Eine deutliche Wahrnehmung wird durch eine kontrastierende Gestaltung der Türflächen erreicht.¹³⁷ Dies kann durch Schwarz/Weiß und Hell/Dunkelkombinationen erzielt werden.¹³⁸ Damit jede Person die Eingangstür passieren kann, sollte diese vorzugsweise automatisch öffnen.¹³⁹ Hierfür können Türöffner angebracht werden, welche nach dem Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet sind.¹⁴⁰ Das Zwei-Sinne-Prinzip umfasst die gleichzeitige Vermittlung von Informationen für mindestens zwei der drei Sinne Hören, Sehen und Tasten.¹⁴¹ So sollte eine visuelle Wahrnehmung der Türöffner durch eine kontrastierende Gestaltung in Kombination mit einer taktilen oder akustischen Wahrnehmung gegeben sein.¹⁴²

Türen

Die Türen innerhalb des Bibliotheksgebäudes sollten „deutlich wahrnehmbar, leicht zu öffnen, zu schließen und sicher zu passieren sein“¹⁴³, damit eine Zugänglichkeit der Nutzungsbereiche gewährleistet werden kann.

Bewegungsflächen

Für mobilitätseingeschränkte Menschen sollten ausreichend große Bewegungsflächen von mindestens 150 cm x 150 cm vor Funktionsbereichen, wie Türen und Aufzügen, berücksichtigt werden.¹⁴⁴ Der DIN-Fachbericht 13 merkt an, dass eine Breite von 150 cm zwischen den Regalen gegeben sein müsse, damit eine Bewegung für Menschen in Rollstühlen sichergestellt werden könne.¹⁴⁵ Dies ist in Bestandsbauten aufgrund des begrenzten Platzangebots unter Umständen eingeschränkt umsetzbar, in Neubauten sollten ausreichend große Bewegungsflächen zwischen den Regalen bei der Bibliotheksplanung berücksichtigt werden. Der Durchgang zwischen den Sicherungssystemen sollte eine Mindestbreite von

¹³⁶ DIN e.V., 2010, S. 10.

¹³⁷ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 13.

¹³⁸ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 20.

¹³⁹ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 12.

¹⁴⁰ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 22.

¹⁴¹ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 6.

¹⁴² Vgl. DIN e.V., 2010, S. 22.

¹⁴³ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 10.

¹⁴⁴ Vgl. DIN e.V., 2009, S. 78.

¹⁴⁵ Vgl. DIN e.V., 2009, S. 79.

90 cm¹⁴⁶ aufweisen, wodurch eine Durchfahrbarkeit von Rollstühlen und Kinderwagen gewährleistet werden.

Treppen

Für Menschen mit Sehbehinderung müssen Treppenstufen kontrastierend markiert werden.¹⁴⁷ Um die Unfallgefahr für blinde Menschen zu minimieren, sollten freistehende Treppen mit taktilen Bodenelementen vor dem Treppenanfang und -ende ausgestattet werden.¹⁴⁸ Außerdem sollten Treppen mit durchlaufenden Handläufen ausgestattet sein.¹⁴⁹

Fahrstuhl

Eine Zugänglichkeit aller Etagen sollte durch die Bereitstellung eines Fahrstuhls sichergestellt werden. Eine selbstständige Bedienung des Fahrstuhls wird durch das Berücksichtigen des Zwei-Sinne-Prinzips ermöglicht.¹⁵⁰ Damit Menschen mit Sehbehinderung den Fahrstuhl selbstständig nutzen können, müssen taktile Bedienelemente, beleuchtete Fahrstuhlbedienköpfe und eine synthetische Ansage vorhanden sein.¹⁵¹ Für Menschen mit Höreinschränkung ist eine visuelle Anzeige für die Nutzung hilfreich. Damit Menschen mit Rollstuhl den Fahrstuhl nutzen können, muss dieser „mindestens dem Typ 2 nach DIN EN 81-70:2005-09, Tabelle 1 entsprechen“¹⁵² und sollte folglich eine Breite von 110 cm¹⁵³ aufweisen. Darüber hinaus müssen die Bedienknöpfe in einer Höhe von 85 bis 105 cm¹⁵⁴ angebracht sein, damit diese von Menschen in Rollstühlen sowie von kleinwüchsigen Menschen bedient werden können.

Aufenthaltsmöglichkeiten, Arbeits- und Rechercheplätze

Die Aufenthaltsmöglichkeiten sollten Sitzplätze mit Armlehnen¹⁵⁵ umfassen, wodurch die Möglichkeit gegeben wird, sich beim Setzen und Aufstehen

¹⁴⁶ Vgl. Degenhardt, 2020, S. 77.

¹⁴⁷ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 15.

¹⁴⁸ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 15.

¹⁴⁹ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 15.

¹⁵⁰ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 22.

¹⁵¹ Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 7.

¹⁵² Vgl. DIN e.V., 2010, S. 14.

¹⁵³ Vgl. DIN e.V., 2005, Tabelle.

¹⁵⁴ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 22.

¹⁵⁵ Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 8.

abstützen zu können. Diese Aufenthaltsmöglichkeiten sollten außerdem ausreichend beleuchtet werden.¹⁵⁶ Für eine Flexibilität im Gebrauch und um einen erhöhten Nutzungskomfort zu ermöglichen, sollten einige Arbeitsplätze, Computerarbeitsplätze sowie Plätze, an welchen in dem Online-Katalog (OPAC) der Bibliothek recherchiert werden kann, höhenverstellbar¹⁵⁷ sein. Damit Menschen mit Rollstühlen die vorhandenen Arbeitsplätze nutzen können, sollten die Tische unterfahren¹⁵⁸ werden können.

Informationsplätze und Selbstverbucher

Die Informationstheken sollten mit einer Induktionssendeanlage für Träger*innen von Hörgeräten ausgestattet sein.¹⁵⁹ Durch Induktionssendeanlagen wird eine störungsarme Wiedergabe von Tonsignalen für Menschen mit Hörgeräten ermöglicht. Außerdem sollten Stühle für Kund*innen¹⁶⁰ bereitgestellt werden. Damit eine selbstständige Verbuchung von Medien für Rollstuhlfahrende und kleinwüchsige Menschen erfolgen kann, sollten die Selbstverbucher darüber hinaus höhenverstellbar und unterfahrbar sein.

Regale

Der DIN-Fachbericht 13 weist darauf hin, dass eine barrierefreie Zugänglichkeit von Regalen nicht umsetzbar sei.¹⁶¹ Um eine selbstständige Nutzung der Regale für Menschen in Rollstühlen und für kleinwüchsige Menschen zu gewährleisten, wäre eine maximale Regalhöhe von 120 cm nötig.¹⁶² Dies hätte zur Folge, dass die Regalnutzung für alle anderen Personengruppen unkomfortabel wäre. In Bestandsbauten hätte dies darüber hinaus eine Reduzierung der Bestandsgröße zur Folge. Als Alternative können unterfahrbare Bücherkisten und Regale, welche eine geringere Höhe als die reguläre Höhe von 180 bis 205 cm¹⁶³ aufweisen, bereitgestellt werden.

¹⁵⁶ Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 10.

¹⁵⁷ Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 8.

¹⁵⁸ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 25.

¹⁵⁹ Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 9.

¹⁶⁰ Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 9.

¹⁶¹ Vgl. DIN e.V., 2009, S. 79.

¹⁶² Vgl. DIN e.V., 2009, S. 79.

¹⁶³ Vgl. DIN e.V., 2009, S. 28, Tabelle 5.

Barrierefreies WC

Es sollte mindestens ein geschlechtsneutrales barrierefreies WC¹⁶⁴ im Bibliotheksgebäude vorhanden sein, welches eigenständig erreicht werden kann. Im Sinne der Inklusion sollte das barrierefreie WC bei den regulären WC-Anlagen lokalisiert sein. Das WC sollte von außen entriegelt werden können und über ausreichend Bewegungsfläche für mobilitätseingeschränkte Menschen verfügen.¹⁶⁵ Zudem sollte es mit Haltegriffen, einer bis auf den Boden hängenden Notrufschnur, einem unterfahrbaren Waschbecken und einem Spiegel, der eine Einsicht aus der Sitz- sowie aus der Stehposition ermöglicht, ausgestattet sein.¹⁶⁶

Alarmanlagen

Damit sichergestellt werden kann, dass Menschen mit Hörbehinderung Alarm- und Warnsignale wahrnehmen, sollte die Vermittlung der Signale durch das Zwei-Sinne-Prinzip erfolgen. So sollte eine Vermittlung der Alarm- und Warnsignale durch eine akustische und eine visuelle Wahrnehmbarkeit erfolgen.¹⁶⁷

Orientierung

Eine Orientierung durch das Zwei-Sinne-Prinzip¹⁶⁸ sollte außerhalb und innerhalb des Bibliotheksgebäudes möglich sein. Besonders Menschen mit Sehbehinderung, mit geringen Lesekompetenzen und mit kognitiven Behinderungen sind von Barrieren in der Orientierung betroffen. Bei der Orientierung von Menschen mit Sehbehinderung und von blinden Menschen ist zu beachten, dass sich sehbehinderte Menschen größtenteils visuell orientieren und informieren können.¹⁶⁹ Blinde Menschen nehmen ihre Umgebung anhand ihrer Sinnesfelder, primär durch den Tast- und Hörsinn, wahr. Die Orientierung für die Ferne erfolgt hierbei hauptsächlich durch Geräusche wohingegen Tasteindrücke für eine nahe Orientierung genutzt werden.¹⁷⁰

¹⁶⁴ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 27.

¹⁶⁵ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 26-28.

¹⁶⁶ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 26-28.

¹⁶⁷ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 24.

¹⁶⁸ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 19.

¹⁶⁹ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 5.

¹⁷⁰ Vgl. Saerberg, 2006, S. 117.

Leit- und Orientierungssystem

Der Eingangsbereich sollte „leicht auffindbar“¹⁷¹ sein. Für blinde Menschen wird dies durch taktile Bodenindikatoren¹⁷² ab Grundstücksbeginn ermöglicht. Für Menschen mit Sehbehinderung wird eine Auffindbarkeit durch eine kontrastierende Gestaltung des Eingangsbereichs erreicht.¹⁷³ Eine leichte Auffindbarkeit des Eingangsbereichs wird zudem durch eine gut lesbare Beschilderung¹⁷⁴ mit Hinweis auf den Eingang erreicht.

Ein Leit- und Orientierungssystem dient als Wegweiser zu den Eingängen, den einzelnen Funktionsbereichen, den Medien, den Notausgängen und beginnt bereits außerhalb des Bibliotheksgebäudes.¹⁷⁵ Zu den Bestandteilen eines Leitsystems gehören Lagepläne, Hinweisschilder und Regalbeschriftungen.¹⁷⁶ Bei der Gestaltung jener ist darauf zu achten, dass die Informationen groß dargestellt werden, damit sie auch für Menschen mit Sehbehinderung sichtbar sind.¹⁷⁷ Die Informationen sollten darüber hinaus aus unterschiedlichen Betrachtungsabständen¹⁷⁸ erkennbar sein, damit Menschen im Sitzen und im Stehen Informationen gleichermaßen einholen können. Es sollte für jede Etage Lagepläne geben, welche neben textlichen Informationen mit aussagekräftigen Piktogrammen¹⁷⁹ angereichert sind. Somit wird eine schnelle Orientierung ermöglicht und Menschen mit einer geringen Lesekompetenz können sich selbstständig im Gebäude orientieren. Damit das Angebot der speziellen Medienarten von den Kund*innen gefunden werden kann, sollte die Lage dieser Medien auf den Lageplänen visualisiert werden. Eine Auffindbarkeit der Medien für Menschen mit Sehbehinderung kann durch eine taktile Leitlinie zu den Medien erleichtert werden.¹⁸⁰ Eine Orientierung für blinde Menschen innerhalb des Bibliotheksgebäudes wird durch taktile

¹⁷¹ DIN e.V., 2010, S. 9.

¹⁷² Vgl. DIN e.V., 2010, S. 9.

¹⁷³ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 9.

¹⁷⁴ Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 6.

¹⁷⁵ Vgl. DIN e.V., 2009, S. 75.

¹⁷⁶ Vgl. DIN e.V., 2009, S. 75.

¹⁷⁷ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 20.

¹⁷⁸ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 20.

¹⁷⁹ Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 7.

¹⁸⁰ Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 10.

Informationen¹⁸¹ auf den Lageplänen und durch ein taktiles Bodenleitsystem¹⁸² innerhalb des Bibliothekgebäudes (siehe *Abbildung 3*) ermöglicht.



*Abbildung 3: Taktiles Bodenleitsystem, Stadtbibliothek Ingelheim.
Quelle: Fachstelle Öffentliches Bibliothekswesen NRW, 2018.*

Zum Beispiel verfügt die Zentralbibliothek Hamburg über einen als Drehwürfel angeordneten Orientierungsplan mit visuellen und taktilen Informationen (siehe *Abbildung 4*).¹⁸³



*Abbildung 4: Taktile Drehwürfel, Zentralbibliothek Hamburg.
Quelle: inkl. Design GmbH, Berlin.*

Darüber hinaus gibt es in der Zentralbibliothek Hamburg Pfeiler mit Übersichtsplänen (siehe *Abbildung 5*), welche visuelle und taktile Informationen beinhalten und somit von Menschen mit und ohne Sehbehinderung genutzt werden können.¹⁸⁴ Anhand dieser beiden Angebote lässt sich feststellen, dass das

¹⁸¹ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 21.

¹⁸² Vgl. DIN e.V., 2010, S. 24.

¹⁸³ Vgl. Best, 2021, S. 116.

¹⁸⁴ Vgl. Best, 2021, S. 117.

Bereitstellen von taktilen Informationen nicht durch spezielle Angebote, welche nur von blinden Menschen genutzt werden können, erfolgen muss.

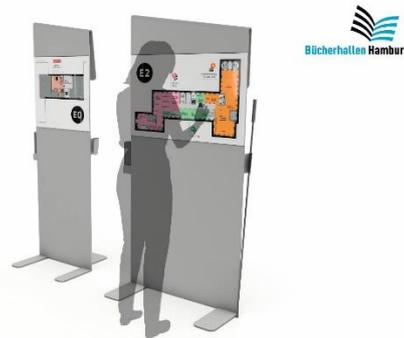


Abbildung 5: Lagepläne mit taktilen Elementen, Zentralbibliothek Hamburg.
Quelle: inkl. Design GmbH.

Markierungen

Um die Unfallgefahr innerhalb der Bibliothek besonders für Menschen mit Sehbehinderung zu minimieren, sollten kontrastreiche Sicherheitsmarkierungen an verglasten Türen¹⁸⁵, Glaselementen¹⁸⁶ und Säulen angebracht werden.

Hilfsmittel

Damit Menschen mit Sehbehinderung die Computer nutzen können, sollte spezielle Software bereitgestellt werden. So ist zum Beispiel auf den Computern in der Berliner Stadtbibliothek das Programm *Zoomtext* installiert, welches eine Anpassung der Bildschirmoberfläche an unterschiedliche Sehstärken ermöglicht.¹⁸⁷ Buch- und Dokumentenscanner ermöglichen das Einscannen von physischen Büchern und Dokumenten, die anschließend an einem Bildschirm vergrößert genutzt werden können. Als weitere Hilfsmittel für Menschen mit Sehbehinderung können Lupen und Lesebrillen¹⁸⁸, Großschriftastaturen und Bibliotheksausweise in extra großer Schrift zur Verfügung gestellt werden. Für Rollstuhlfahrende und für kleinwüchsige Menschen können Greifarme angeboten werden, welche als verlängerte Arme fungieren und eine eigenständige Nutzbarkeit der Regale ermöglichen.

¹⁸⁵ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 13.

¹⁸⁶ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 10.

¹⁸⁷ Vgl. Sauer et al., 2012, S. 237.

¹⁸⁸ Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 10.

Medien

Laut Art. 21 Satz 1 UN-BRK haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf eine freie Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und auf einen Zugang zu Informationen. Öffentliche Bibliotheken müssen folglich sicherstellen, dass ihre bereitgestellten Informationen und Medien in unterschiedlichen Formaten zugänglich sind.

Für Menschen mit Sehbehinderung können Bücher in Großdruck und DVDs mit Audiodeskription sowie DAISY-Hörbücher¹⁸⁹ angeboten werden.¹⁹⁰ DAISY-Hörbücher unterscheiden sich durch ihren Nutzungskomfort von herkömmlichen Hörbüchern, da sie auf einer CD vollständig abspielbar sind. Werden DAISY-Hörbücher auf DAISY-Abspielgeräten abgespielt, so kann mithilfe der Tasten an verschiedenen Stellen im Hörbuch navigiert werden. Bieten Öffentliche Bibliotheken das Ausleihen von DAISY-Hörbüchern an, so sollten sie folglich auch die Ausleihe von DAISY-Abspielgeräten sicherstellen. Die Bereitstellung von Medienformaten für blinde, sehbehinderte und lesebehinderte Menschen wird durch den Marrakesch-Vertrag¹⁹¹ erleichtert, welcher seit 2019 in der Europäischen Union ratifiziert ist. Der Vertrag umfasst eine internationale Ausnahmeregelung im Bereich des Urheberrechts. Ein grenzüberschreitender Austausch von Literatur in barrierefreien Formaten wird legalisiert, „ohne dass eine Genehmigung zur gemeinnützigen Verwendung seitens der Rechteinhaber vorliegen muss.“¹⁹² Dies ermöglicht befugten Stellen, wie der Norddeutschen Hörbücherei, der Westdeutschen Bibliothek der Hörmedien und dem dbz lesen, herkömmliche Werke einmal pro Sprachkreis in barrierefreie Formate umzuwandeln.¹⁹³ Anschließend werden die Medien dupliziert und an befugte Nutzende weiterverbreitet. Durch die Kooperationsinitiative *Chance Inklusion* des dbz lesen können Öffentliche Bibliotheken DAISY-Hörbücher sowie Bücher in Großdruck an ihre befugten Kund*innen weitervermitteln.¹⁹⁴ Alternativ können Öffentliche Bibliotheken diese Medien

¹⁸⁹ Die Abkürzung DAISY steht für „Digital Accessible Information System“.

¹⁹⁰ Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 11.

¹⁹¹ Der offizielle Name des Vertrags lautet „Vertrag von Marrakesch zur Erleichterung des Zugangs für blinde, sehbehinderte oder anderweitig lesebehinderte Personen zu veröffentlichten Werken“.

¹⁹² Schleh, 2019, S. 689.

¹⁹³ Vgl. Felsmann, 2019, S. 721.

¹⁹⁴ Vgl. Schürer, 2019, S. 727.

selbst erwerben. So gibt es spezielle Verlage, welche DAISY-Hörbücher und Großdruckbücher vertreiben.

Von dem Angebot von Literatur in Leichter Sprache profitieren Menschen mit kognitiven Behinderungen, mit Leseproblemen und mit Hörbehinderung.¹⁹⁵ Von Geburt an gehörlose Menschen profitieren von der Bereitstellung von Büchern in Leichter Sprache, denn sie besitzen häufig eine geringe Lesekompetenz.¹⁹⁶ Die Grammatik der DGS unterscheidet sich von der Grammatik der deutschen Lautsprache, weswegen von Geburt an gehörlose Menschen die deutsche Schriftsprache als Fremdsprache erlernen.¹⁹⁷ Gehörlose Menschen mit einer gefestigten Lesekompetenz können DVDs mit Untertiteln für Hörbeeinträchtigte¹⁹⁸ nutzen. Um das Bewusstsein und den Einsatz der DGS zu fördern, können Öffentliche Bibliotheken Material zum Erlernen der DGS bereitstellen.

Im Bereich des digitalen Angebots profitieren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Sehbehinderung von der Onleihe. Diese ermöglicht eine Nutzung von eBooks, eAudios, eVideos, eBooks und ePaper von zuhause aus. Darüber hinaus kann die Schriftgröße angepasst werden. Um die Interessen und die Repräsentation von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen, können Öffentliche Bibliotheken des Weiteren inklusive Literatur bereitstellen. Die Bibliothek der Stiftung Pfennigparade bietet beispielsweise Reiseführer für Menschen mit Behinderungen, Ratgeber zum Schwerbehindertenrecht und fiktionale Literatur mit behinderten Protagonist*innen für jede Altersklasse an.¹⁹⁹ Durch das Bereitstellen von Bücherkisten über Behinderung und Inklusion wird eine Sensibilisierung und eine Bewusstseinsbildung dieser Themen erreicht.

Veranstaltungsflächen und -angebot

Neben den Informationstheken sollten auch die Veranstaltungsflächen über induktive Höranlagen²⁰⁰ verfügen. Laut Art. 30 Abs. 2 UN-BRK soll bei der Entwicklung von Veranstaltungsformaten eine gleichberechtigte Partizipation von

¹⁹⁵ Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 16.

¹⁹⁶ Vgl. Day, 1991, S. 8.

¹⁹⁷ Vgl. Lebendige Gebärden, o.J., Abs. 3.

¹⁹⁸ Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 11.

¹⁹⁹ Vgl. Obst, 2019, S. 179.

²⁰⁰ Vgl. DIN e.V., 2010, S. 26.

Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden und Menschen mit Behinderungen aktiv in die Gestaltung von Veranstaltungen einbezogen werden. Um den Inklusionsgrundsatz „Teilhabe für alle Menschen in allen Lebensbereichen auf der Basis gleicher Rechte“²⁰¹ zu erreichen, sollten reguläre Veranstaltungen inklusiv und barrierefrei gestaltet werden. Bei der Organisation von Veranstaltungen können Öffentliche Bibliotheken Unterstützungsbedarf der Zielgruppe anbieten. So können zum Beispiel Lesungen, Vorlesestunden und Führungen von Gebärdendolmetschenden begleitet werden. Um psychologische Barrieren zu mindern, können Aktionstage in Kooperation mit lokalen Behindertenverbänden angeboten werden, bei welchen die Bibliotheken über ihre barrierefreien Angebote informieren.²⁰²

Im Bereich der Leichten Sprache können neben Veranstaltungen und Führungen in Leichter Sprache Leseclubs angeboten werden. So gibt es deutschlandweit die LEA-Leseclubs, in welchen sich Menschen mit und ohne Leseproblemen wöchentlich in Öffentlichen Bibliotheken treffen, um Texte in Leichter Sprache zu lesen und zu besprechen.²⁰³ Ermöglichen Öffentliche Bibliotheken die Ausleihe von DAISY-Abspielgeräten, so können regelmäßige Sprechstunden zu der Handhabung dieser Geräte stattfinden.

Für gehörlose und schwerhörige Kinder können Veranstaltungsformate entwickelt werden, in welchen ein gemeinsames Lesen und Erklären von Texten erfolgt.²⁰⁴ Hier ist ein spezielles Veranstaltungsformat sinnvoll, da sich die Lesekompetenz von hörenden Kindern von der Lesekompetenz von gehörlosen und schwerhörigen Kindern unterscheidet.²⁰⁵ Öffentliche Bibliotheken können zudem Kooperationen mit regionalen Verbänden für gehörlose Menschen eingehen, um das Erlernen der DGS in Bibliotheksräumen zu ermöglichen. Auch können Kooperationen mit regionalen Verbänden für gehörlose Menschen eingegangen werden, um in den Bibliotheksräumen Veranstaltungen zum Erlernen der DGS anzubieten.

²⁰¹ Sieberns, 2019, S. 678.

²⁰² Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 18.

²⁰³ Vgl. Janßen, 2019, S. 138.

²⁰⁴ Vgl. Sauer et al., 2012, S. 240.

²⁰⁵ Vgl. Sauer et al., 2012, S. 240.

Services, Information und Personal

Damit gehörlose Menschen, Menschen mit Lernschwierigkeiten und mit kognitiven Behinderungen eigenständig Informationen einholen können, sollte das Informationsmaterial leicht verständlich sein.²⁰⁶ Eine Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache, wie beispielsweise die Benutzungsordnung oder Informationsflyer, sollte gemäß § 11 Abs. 4 BGG vorgenommen werden. Im Bereich des Services können Medienlieferdienste sowie mobile Vorlesedienste angeboten werden.²⁰⁷ Die Zielgruppe dieser Angebote stellen hauptsächlich Senior*innen und mobilitätseingeschränkte Menschen ohne Internetzugang dar, welche folglich die Onleihe nicht nutzen können.

Um eine inklusive Ausrichtung der Bibliothek zu erzielen und einstellungsbezogene Barrieren zu mindern, muss das Personal für Inklusion und Barrierefreiheit sensibilisiert werden. Der erste Schritt in Richtung Barrierefreiheit ist die Benennung eines/einer Inklusionsverantwortlichen in der Bibliothek, welche*r als Expert*in und Ansprechpartner*in für Inklusion und Barrierefreiheit fungiert. Das Personal muss außerdem wissen, wo Medien für Menschen mit Behinderungen erworben werden können und wo diese in der Bibliothek zu finden sind.²⁰⁸ Das Personal muss im Umgang mit Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und geschult werden.²⁰⁹ So müssen die Bibliotheksmitarbeitenden auf unterschiedliche Bedürfnisse eingehen und Hilfestellungen geben können sowie mit unterschiedlichen Kommunikationsverhalten vertraut sein. Eine Sensibilität für den Umgang mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ist wichtig, da so psychologische Barrieren bei den betroffenen Personengruppen abgebaut werden können.²¹⁰

Webseite

Insbesondere blinde Menschen, Menschen mit Sehbehinderung und Hörbehinderung sind von Barrieren in der digitalen Informationsbeschaffung betroffen.²¹¹

²⁰⁶ Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 16.

²⁰⁷ Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 14.

²⁰⁸ Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 13.

²⁰⁹ Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 13.

²¹⁰ Vgl. Irvall und Nielsen, 2006, S. 13.

²¹¹ Vgl. Aktion Mensch, o.J.

Für einen barrierefreie Webauftritt müssen die Anforderungen der BITV 2.0 und somit die Richtlinien der WCAG 2.1 umgesetzt werden. Die Richtlinien werden im Folgenden abgewandelt nach Hellbusch (2014) dargestellt:²¹²

- Textalternativen für alle Nicht-Text-Inhalte zur Verfügung stellen
- Alternativen für Audio- und Videoinhalte bereitstellen
- Darstellung der Webseite soll auf verschiedene Arten möglich sein
- Inhalte sollen voneinander unterschieden werden können, einschließlich Trennung von Vorder- und Hintergrund
- Alle Funktionalitäten des Inhalts sind per Tastatur bedienbar
- Ausreichend Zeit, um die Inhalte zu lesen und zu benutzen
- Keine Verwendung von Inhalten, die zu Anfällen führen können, beispielsweise flackernde Elemente
- Navigierende und orientierungshelfende Elemente zur Verfügung stellen
- Inhalte lesbar und verständlich darstellen
- Inhalte sollen vorhersehbar sein und funktionieren
- Hilfestellung bei der Eingabe: Korrekturvorschläge bei Eingabehilfen
- Richtige Darstellung der Inhalte in Browsern

Darüber hinaus muss nach § 12 Abs. 1 BGG eine Erklärung zur der vorhandenen Barrierefreiheit auf der Bibliothekswebseite veröffentlicht werden. Auch eine Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache sollte gemäß § 4 Abs. 1 BITV 2.0 auf der Webseite vorgenommen werden. Zudem sollte eine Bereitstellung von Informationen bezüglich der barrierefreien Anreise, der Barrierefreiheit vor Ort sowie den bereitgestellten barrierefreien Angeboten gewährleistet werden. Damit die verfügbaren Medienformate niedrigschwellig gefunden werden können, sollte eine Suche im Bibliothekskatalog nach speziellen Medienformaten, wie nach Medien in Leichter Sprache und in Großdruck, möglich sein.

²¹² Abgewandelt übernommen aus: Hellbusch, 2014.

6. Fallbeispiel Stadtbibliothek Neuss

Die Stadtbibliothek Neuss wurde als Fallbeispiel für die Anwendung des Bewertungsbogens ausgewählt.²¹³ Im folgenden Kapitel wird der Ist-Zustand der Barrierefreiheit der Stadtbibliothek Neuss dargestellt und bewertet, woraufhin Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Barrierefreiheit abgeleitet werden.

6.1 Einführung in die Stadtbibliothek Neuss

Die Stadtbibliothek ist ein Bestandsbau aus dem Jahre 1987 und hat ihren Sitz in der Neusser Innenstadt. Der Bestand von über 135 000 Medieneinheiten²¹⁴ verteilt sich auf insgesamt drei Etagen. Nach Neufurth (2022) stellen Kund*innen mit Behinderungen einen geringen Prozentsatz der gesamten Kund*innen der Stadtbibliothek dar.²¹⁵ Dem Bibliothekspersonal seien Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Sehbehinderung bekannt.²¹⁶ Eine erste Analyse der baulichen Barrierefreiheit der Stadtbibliothek erfolgte im Jahr 2011 durch Expert*innen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und mit Sehbehinderung.²¹⁷ Auf Basis des resultierenden Begehungsprotokolls sowie der IFLA-Prüfliste *Zugang zu Bibliotheken für Menschen mit Behinderungen* erarbeitete die Inklusionsbeauftragte Frau Neufurth einige Jahre später die Umsetzung barrierefreier Maßnahmen.²¹⁸

6.2 Anwendung des Bewertungsbogens und Handlungsempfehlungen

Die Untersuchung der Barrierefreiheit erfolgte durch eine zweistündige Begehung des Bibliotheksgebäudes mit anschließender Prüfung hinsichtlich der Kriterien des Bewertungsbogens sowie durch ein einstündiges persönliches Gespräch mit der Inklusionsbeauftragten Frau Neufurth (*siehe Anhang 3: Kurzprotokoll*).

²¹³ Der ausgefüllte Bewertungsbogen ist in dem Anhang (*siehe Anhang 2: Bewertungsbogen - Fallbeispiel Stadtbibliothek Neuss*) zu finden.

²¹⁴ Vgl. Neufurth, Claudia, persönliche Korrespondenz, Neuss, 22. Juni 2022, siehe Anhang 3.

²¹⁵ Vgl. Neufurth, Claudia, persönliche Korrespondenz, Neuss, 22. Juni 2022, siehe Anhang 3.

²¹⁶ Vgl. Neufurth, Claudia, persönliche Korrespondenz, Neuss, 22. Juni 2022, siehe Anhang 3.

²¹⁷ Vgl. Neufurth, Claudia, persönliche Korrespondenz, Neuss, 22. Juni 2022, siehe Anhang 3.

²¹⁸ Vgl. Neufurth, Claudia, persönliche Korrespondenz, Neuss, 22. Juni 2022, siehe Anhang 3.

Bauliches

Bei der Anreise lässt sich feststellen, dass in der unmittelbaren Nähe des Bibliotheksgebäudes zwei markierte Behindertenparkplätze sowie reguläre Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Außerdem ist die Stadtbibliothek an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden. So befinden sich einige Gehminuten entfernt ebenerdige Straßenbahnhaltestellen sowie eine Bushaltestelle. Darüber hinaus sind die Wege von den Haltestellen zu der Stadtbibliothek ebenerdig.

Der Eingangsbereich der Stadtbibliothek ist barrierefrei erreichbar. So ist der Eingangsbereich stufen- und schwellenlos zugänglich und verfügt über einen rutschfesten Boden. Darüber hinaus ist dieser geräumig und bietet somit eine große Bewegungsfläche für Menschen mit einem erhöhten Platzverbrauch. Eine barrierefreie Eingangstür ist seit 2019 vorhanden,²¹⁹ welche sich bei Annäherung automatisch öffnet und sich bei Bedarf durch einen Türöffner öffnen lässt. Auf den Türöffner wird durch einen visuellen Bodenhinweis aufmerksam gemacht. Die Glasflächen der Eingangstür sind mit Informationsplakaten beklebt, wodurch die Glasflächen sichtbar gemacht werden. Innerhalb des Benutzungsbereichs verfügt die Stadtbibliothek über Türen zu den WC-Anlagen sowie zu den Lesesälen, welche manuell geöffnet werden müssen. Im Bereich der Bewegungsflächen innerhalb der Stadtbibliothek lässt sich feststellen, dass Wendeflächen vor den Türen, im Eingangsbereich und vor dem Fahrstuhl vorhanden sind. Zwischen den Regalreihen wird eine Breite von 150 cm nicht eingehalten, eine Durchfahrbarkeit eines Rollstuhls ist jedoch grundsätzlich möglich. Darüber hinaus sind die Sicherungssysteme am Eingang für Menschen mit einem erhöhten Platzverbrauch passierbar. Bei der Betrachtung der Treppen lässt sich feststellen, dass diese über durchlaufende Handläufe verfügen, wodurch die Unfallgefahr bei der Nutzung der Treppe minimiert werden kann. Die Treppenstufen sind mit durchsichtigen Folienstreifen markiert. Eine stufenlose Zugänglichkeit aller Nutzungsbereiche wird durch einen Fahrstuhl sichergestellt, eine selbstständige Bedienbarkeit wird hierbei durch das Zwei-Sinne-Prinzip ermöglicht. Der Fahrstuhl verfügt neben einer visuellen Anzeige über taktile Bedienelemente, aufleuchtende Bedienelemente und eine synthetische Sprachansage. Mit einer Breite von 101 cm und

²¹⁹ Vgl. Neufurth, Claudia, persönliche Korrespondenz, Neuss, 22. Juni 2022, siehe Anhang 3.

durch geringfügig zu hoch angesiedelte Bedienelemente weicht der Fahrstuhl von der Norm ab, laut Signetbescheid der Stadt Neuss schränke dies eine Nutzbarkeit eines Rollstuhls jedoch nicht ein.²²⁰ Auf den Aufenthaltsflächen sind Sessel und Stühle mit Armlehnen vorhanden. Diese Sitzplätze verfügen über eine helle Beleuchtung durch angebrachte Deckenleuchten. Außerdem sind unterfahrbare, jedoch nicht höhenverstellbare Arbeits- und Computerplätze vorhanden. Auch die OPAC-Rechercheplätze sind nicht höhenverstellbar. Die Selbstverbucher sind höhenverstellbar und können unterfahren werden, wodurch eine eigenständige Ausleihe ermöglicht wird. Die Informationstheken sind neben Stühlen für Kund*innen mit Induktionssendeanlagen ausgestattet. Die Regale weisen eine reguläre Regalhöhe auf und sind somit für Menschen mit Rollstühlen und für kleinwüchsige Menschen eingeschränkt nutzbar. Ein barrierefreies WC ist im Untergeschoss des Gebäudes vorhanden, welches mit Haltegriffen, einer kontrastreichen Notrufschnur, einem unterfahrbarem Waschbecken und einem Spiegel ausgestattet ist. Eine selbstständige Erreichbarkeit ist hierbei nicht möglich, da für die Nutzung des WCs ein Schlüssel benötigt wird, welcher an der Servicetheke im Erdgeschoss angefordert werden kann. Auf diesen Umstand wird durch ein großes Hinweisschild im Erdgeschoss aufmerksam gemacht. Im Bereich der Alarmanlagen sind akustische, jedoch keine optischen Warnsignale vorhanden.²²¹

Bezüglich der baulichen Barrierefreiheit erfüllt die Stadtbibliothek die Kriterien des Bewertungsbogens zu 70 %. So ist eine Barrierefreiheit des Eingangs, der Bewegungsflächen, des Fahrstuhls, der Aufenthaltsmöglichkeiten und der Ausstattung des barrierefreien WCs gegeben. Im Bereich der Treppen, Arbeits-, Computer- und Rechercheplätze, den Regalen und den Alarmanlagen kann die Barrierefreiheit optimiert werden.

Als Handlungsempfehlung wird der Austausch der durchsichtigen Folienstreifen auf den einzelnen Treppenstufen durch kontrastreiche Folien ausgesprochen. Da die Treppenstufen eine schwarze Farbe aufweisen, empfiehlt sich das Anbringen weißer Folienstreifen. Ein Nutzungskomfort sowie eine flexible Nutzung der

²²⁰ Vgl. Sozialamt Stadt Neuss, 2021, S. 1.

²²¹ Vgl. Neufurth, Claudia, persönliche Korrespondenz, Neuss, 22. Juni 2022, siehe Anhang 3.

Arbeits-, Computer- und Rechercheplätze kann durch das Bereitstellen von höhenverstellbaren Tischen erzielt werden. Die Lage des barrierefreien WCs ist nach § 4 BGG nicht barrierefrei, da es nicht ohne fremde Hilfe erreicht werden kann. Nach Neufurth (2022) könne das barrierefreie WC aufgrund baulicher Gegebenheiten jedoch nicht in der Nähe der anderen WC-Anlagen hinzugefügt werden.²²² Bei einem möglichen Umbau sollte in Betracht gezogen werden, ein barrierefreie WC in einer zugänglichen Etage zu installieren. Damit jede*r Kund*in auf eine Notfallsituation aufmerksam wird, empfiehlt es sich, optische Warnsignale anzubringen.

Orientierung

Im Bereich der Orientierung verfügt die Stadtbibliothek im Erdgeschoss über einen Lageplan, der alle Etagen der Stadtbibliothek erfasst. Darüber hinaus sind in den beiden Obergeschossen neben den Informationstheken und den Treppen Lagepläne für die jeweilige Etage vorhanden, welche aus unterschiedlichen Betrachtungsabständen lesbar sind. Auch an den Regalstirnseiten lassen sich neben den Regalbeschriftungen auf DIN A4 Format vereinzelt Lagepläne für die jeweilige Etage finden. Zur Gestaltung der Lagepläne lässt sich feststellen, dass diese einheitlich und kontrastreich gestaltet sind. Die Darstellungen der Medienstandorte, der Funktionsbereiche und der Notausgänge unterscheiden sich visuell voneinander. Zudem sind die Lagepläne mit Piktogrammen für wichtige Standorte, wie den WC-Anlagen, des barrierefreien WCs, dem Fahrstuhl, den Informationstheken und den Notausgängen, angereichert. Das Angebot von Großdruckbüchern und Büchern in Leichter Sprache wird auf den Lageplänen schriftlich erwähnt, jedoch erfolgt keine Einzeichnung dieser Medienstandorte. Eine Orientierung durch den Tastsinn ist lediglich im Fahrstuhl möglich. In der gesamten Stadtbibliothek sind Sicherheitsmarkierungen in einer einheitlichen Gestaltung vorhanden. So sind die Türen, gläserne Abtrennungsflächen und Säulen mit Schwarz/Weiß-Folien markiert.

Im Bereich der Sicherheitsmarkierungen erfüllt die Stadtbibliothek alle Kriterien des Bewertungsbogens. Die Kriterien des Leit- und Orientierungssystems werden zu 45 % erfüllt. So ist eine Orientierung nach dem Zwei-Sinne-Prinzip

²²² Vgl. Neufurth, Claudia, persönliche Korrespondenz, Neuss, 22. Juni 2022, siehe Anhang 3.

lediglich im Fahrstuhl möglich. Das Hinzufügen von taktilen Elementen auf den Lageplänen sei nach Neufurth (2022) jedoch nicht möglich, da dies eine Reduzierung der Bewegungsflächen zur Folge hätte.²²³

Als Handlungsbedarf wird die Verbesserung der Orientierung für Menschen mit Sehbehinderung genannt. Die Auffindbarkeit des Eingangsbereichs kann durch eine Orientierungslinie auf dem Boden ab dem Grundstücksbeginn optimiert werden. Das Hinzufügen von taktilen Feldern vor dem Treppenanfang und -ende wird in Verbindung mit dem Hinzufügen von taktilen Orientierungslinien innerhalb des Bibliotheksgebäudes vorgeschlagen. Um eine Sichtbarmachung der Standorte der Großdruckbücher, der Bücher in Leichter Sprache und der DAISY-Hörbücher zu erzielen, empfiehlt es sich, diese Standorte auf den Lageplänen einzuzeichnen.

Hilfsmittel

Die Stadtbibliothek stellt diverse Hilfsmittel für Menschen mit Sehbehinderung zur Verfügung. So werden ein Buchscanner, ein Dokumentscanner, eine Lupenleuchte sowie ein elektrisches Vergrößerungsgerät bereitgestellt. Bei Bedarf können zudem Lesebrillen ausgeliehen und Bibliotheksausweise in extra großer Schrift ausgestellt werden. Im Bereich der Software für Menschen mit Sehbehinderung werden keine Angebote bereitgestellt.²²⁴

Die Kriterien der Hilfsmittel werden überwiegend erfüllt. Als Handlungsempfehlung wird das Bereitstellen von Screenreadern und Bildschirmvergrößerungssoftware auf den vorhandenen Computern ausgesprochen.

Medien

Die Stadtbibliothek Neuss stellt alle der geforderten speziellen Medienformate zur Verfügung. Wird die Auswahl der Großdruckbücher betrachtet, so lässt sich anhand der Titel feststellen, dass die primäre Zielgruppe Senior*innen darstellen. Nach Neufurth (2022) würden auch Kund*innen ohne Sehbehinderung das Angebot der Großdruckbücher wahrnehmen, wenn das jeweilige Buch in der

²²³ Vgl. Neufurth, Claudia, persönliche Korrespondenz, Neuss, 22. Juni 2022, siehe Anhang 3.

²²⁴ Vgl. Neufurth, Claudia, persönliche Korrespondenz, Neuss, 22. Juni 2022, siehe Anhang 3.

regulären Schriftgröße ausgeliehen sei.²²⁵ Zudem würden die Großdruckbücher für das Vorlesen von Senior*innen ausgeliehen.²²⁶ Die Großdruckbücher lassen sich bei den Romanen im zweiten Obergeschoss finden. Für Jugendliche und Erwachsene mit geringen Lesekompetenzen stellt die Stadtbibliothek Romane, Krimis, Sachbücher und Zeitschriften in Leichter Sprache zur Verfügung. Der Standort der Bücher in Leichter Sprache für Jugendliche ist im zweiten Obergeschoss in den Medienbereich der Jugendlichen integriert. Die restlichen Bücher in Leichter Sprache stehen gesondert neben dem Fahrstuhl im zweiten Obergeschoss, wodurch eine schnelle Auffindbarkeit sichergestellt wird. Im Bereich der audiovisuellen Medien stellt die Stadtbibliothek eine Auswahl an DAISY-Hörbüchern zur Verfügung. Nach Neufurth (2022) sei der Erwerb von DAISY-Hörbüchern seit 2019 eingestellt, da der Verlag, bei dem diese erworben wurden, die Produktion eingestellt habe.²²⁷ Äußern Kund*innen einen Wunsch nach neuen DAISY-Hörbüchern, werde auf die Westdeutsche Bibliothek der Hörmedien für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen e.V. (WHB) verwiesen.²²⁸ Die Sichtbarmachung der DAISY-Hörbücher wird durch eine kontrastreiche Regalbeschriftung in großer Schrift erzielt. Außerdem verfügt die Stadtbibliothek über zwei DAISY-Abspielgeräte, welche an den Informationstheken ausgeliehen werden können. Darüber hinaus erfolgt eine Bereitstellung von DVDs mit Untertiteln für Hörbeeinträchtigte und DVDs mit Audiodeskription. Mobilitätseingeschränkte Kund*innen können durch die Nutzung der Onleihe von zuhause auf ein Medienangebot zugreifen. Neben der Bereitstellung von Zeitschriften über das Thema Inklusion werden Bücherkisten über Behinderung und Inklusion für Kindertagesstätten und Grundschulen zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Kinderbücher werde nach Neufurth (2022) darauf geachtet, dass die Themen Behinderung und Inklusion abgedeckt werden.²²⁹

Bezüglich der Medien lässt sich feststellen, dass die Stadtbibliothek vielfältig aufgestellt ist und die Kriterien des Bewertungsbogens zu 100 % abdeckt, weswegen kein Handlungsbedarf genannt wird.

²²⁵ Vgl. Neufurth, Claudia, persönliche Korrespondenz, Neuss, 22. Juni 2022, siehe Anhang 3.

²²⁶ Vgl. Neufurth, Claudia, persönliche Korrespondenz, Neuss, 22. Juni 2022, siehe Anhang 3.

²²⁷ Vgl. Neufurth, Claudia, persönliche Korrespondenz, Neuss, 22. Juni 2022, siehe Anhang 3.

²²⁸ Vgl. Neufurth, Claudia, persönliche Korrespondenz, Neuss, 22. Juni 2022, siehe Anhang 3.

²²⁹ Vgl. Neufurth, Claudia, persönliche Korrespondenz, Neuss, 22. Juni 2022, siehe Anhang 3.

Veranstaltungsflächen und Veranstaltungsangebot

Der Veranstaltungsraum der Stadtbibliothek ist mit einer induktiven Höranlage ausgestattet. Die Kommunikation barrierefreier Angebote und die Durchführung inklusiver Veranstaltungen mit Gebärdendolmetschenden erfolgte 2018 und 2019 durch den Tag der Inklusion.²³⁰ Das aktuelle Veranstaltungsangebot der Stadtbibliothek Neuss beinhaltet weder inklusive Veranstaltungsformate noch Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen, da Kund*innen diesbezüglich kaum Bedarf kommunizieren würden.²³¹ Bis März 2020 wurden Bibliotheksführungen in Leichter Sprache sowie Sprechstunden zu der Handhabung von DAISY-Abspielgeräten angeboten.²³² Im Bereich der Leseförderung für Kinder wurde das *Lesebär-Bilderbuchkino* mit Gebärdendolmetschenden und mit musikalischer Untermalung sowie das Veranstaltungsformat *Lesen mit Hund* angeboten.²³³ Die genannten Veranstaltungen wurden jedoch bis auf weiteres eingestellt, da nach Neufurth (2022) eine Resonanz der Zielgruppen kaum gegeben war.²³⁴

Bezüglich des Veranstaltungsangebots erfüllt die Stadtbibliothek zu 33 % die Kriterien des Bewertungsbogens, weswegen Optimierungsbedarf besteht. Als Handlungsempfehlung wird die inklusive Ausrichtung des Veranstaltungsangebots genannt. Bei der Anmeldung zu Veranstaltungen sollte die Möglichkeit gegeben werden, Unterstützungsbedarfe und Fragen bezüglich der Barrierefreiheit kommunizieren zu können. So kann eine niedrigschwellige Kommunikation möglicher Bedenken seitens der Interessierten ermöglicht werden. Da die Stadtbibliothek Bibliotheksführungen und Lesungen für Regelschulen anbietet, ist darüber nachzudenken, Förderschulen des Rhein-Kreis-Neuss bei der Entwicklung von Veranstaltungsformaten zu berücksichtigen. So wäre es möglich, das *Lesebär-Bilderbuchkino* ohne Worte, das Veranstaltungsformat *Lesen mit Hund* sowie Bibliotheksführungen und Lesungen in Leichter Sprache für Schüler*innen von Förderschulen mit den Schwerpunkten Sprache und geistige Entwicklung anzubieten. Bei der Angebotsentwicklung für die Förderschulen ist zu beachten, dass

²³⁰ Vgl. Neufurth, Claudia, persönliche Korrespondenz, Neuss, 22. Juni 2022, siehe Anhang 3.

²³¹ Vgl. Neufurth, Claudia, persönliche Korrespondenz, Neuss, 22. Juni 2022, siehe Anhang 3.

²³² Vgl. Neufurth, Claudia, persönliche Korrespondenz, Neuss, 22. Juni 2022, siehe Anhang 3.

²³³ Vgl. Büchel, 2021, S. 115.

²³⁴ Vgl. Neufurth, Claudia, persönliche Korrespondenz, Neuss, 22. Juni 2022, siehe Anhang 3.

ein Austausch mit den jeweiligen Lehrkräften über die Lesekompetenzen der Schüler*innen sichergestellt werden muss. Werden Förderschulen in das Veranstaltungsangebot mit einbezogen, so kann die Stadtbibliothek eine inklusive Ausrichtung erzielen und darüber hinaus neue Kund*innen, insbesondere für den Bereich der Medien in Leichter Sprache, gewinnen.

Services, Information und Personal

Im Bereich des Informationsmaterials stellt die Stadtbibliothek Informationsflyer über die Bibliotheksnutzung in Leichter Sprache zur Verfügung. Ausführliche Informationen über die Zugänglichkeit des Gebäudes, diverse Hilfsmittel sowie vorhandene Medienangebote für Menschen mit geringen Lesekompetenzen, Hörbehinderung und Sehbehinderung, werden auf der Webseite der Stadtbibliothek kommuniziert.²³⁵ Spezielle Services, wie mobile Medienlieferdienste oder Vorlesedienste, bietet die Stadtbibliothek nicht an. Im Bereich der Mitarbeiterschulung kann festgestellt werden, dass das Personal in der Vergangenheit für die Themen Barrierefreiheit und Inklusion sensibilisiert wurde. So wurden 2019 diverse Fortbildungen im Bereich der Leichten Sprache sowie ein Barriere-Training mit Blinden- und Rollstuhlparcours durchgeführt, wodurch das Personal für verschiedene Behinderungen und Einschränkungen sensibilisiert wurde.²³⁶ Außerdem gibt es in der Stadtbibliothek die Position der Inklusionsbeauftragten. Frau Neufurth ist für die barrierefreie und inklusive Ausrichtung der Stadtbibliothek verantwortlich.

Bezüglich des Informationsmaterials und der Mitarbeiterschulung erfüllt die Stadtbibliothek alle Kriterien des Bewertungsbogens. Jedoch ist zu beachten, dass in Zukunft weiterhin Mitarbeiterschulungen zu den Themen Barrierefreiheit und Inklusion durchgeführt werden sollten, da neue Mitarbeitende hinsichtlich dieser Themen geschult werden müssen. Im Bereich der speziellen Services werden keine Kriterien erfüllt. Hier wird empfohlen, die Möglichkeit eines Liefer- und Vorlesedienstes intern zu besprechen sowie den Bedarf der Zielgruppe zu erfragen.

²³⁵ Vgl. Stadtbibliothek Neuss, o.J. a.

²³⁶ Vgl. Büchel, 2021, S. 115.

Webseite

Die Webseite der Stadtbibliothek Neuss umfasst eine Unterseite mit Informationen in Leichter Sprache, welche auf der Homepage durch ein Piktogramm sichtbar gemacht wird.²³⁷ Die Informationen in Leichter Sprache werden durch aussagekräftige Bilder angereichert und umfassen die Themen Bibliotheksnutzung, Ausleihe und Anmeldung.²³⁸ Eine Bereitstellung von Informationen in der DGS ist nicht gegeben. In der erweiterten Suche gibt es die Möglichkeit, explizit nach Großdruckbüchern und Büchern in Leichter Sprache zu suchen, eine Suche nach anderen speziellen Medienformaten, wie nach DAISY-Hörbüchern oder DVDs mit Untertiteln für Hörbeeinträchtigte, ist hierbei nicht möglich.²³⁹ Die Webseite der Stadtbibliothek Neuss wurde im Rahmen des BITV-Tests des Projekts *barrierefrei informieren und kommunizieren* auf ihre Barrierefreiheit geprüft und ist demnach BITV-2.0 konform.²⁴⁰ Dies wird durch die Möglichkeit des Einsehens des Prüfberichts sowie durch eine Erklärung zur Barrierefreiheit auf der Unterseite *Barrierefreiheit* ersichtlich.²⁴¹ Darüber hinaus wird auf dieser Unterseite darauf aufmerksam gemacht, dass auftretende Probleme in Bezug auf die Barrierefreiheit der Webseite per E-Mail kommuniziert werden können.²⁴²

Im Bereich der barrierefreien Webseite erfüllt die Stadtbibliothek, außer der Bereitstellung von Informationen in der DGS, alle Kriterien des Bewertungsbogens. Als Handlungsempfehlung wird die Bereitstellung von Informationen zu der Bibliotheksnutzung, Ausleihe und Anmeldung in der DGS ausgesprochen. Es empfiehlt sich, diese Informationen auf einer separaten Unterseite bereitzustellen, welche durch ein Piktogramm auf der Homepage sichtbar gemacht werden kann.

6.3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Stadtbibliothek Neuss 69 der 93 Bestandteile des Bewertungsbogen erfüllt hat. Somit ist der Bewertungsbogen zu 74 % erfüllt, weswegen die Note *Gut* bezüglich der Barrierefreiheit vergeben wird. Positiv hervorzuheben sind hierbei insbesondere das Medienangebot, die

²³⁷ Vgl. Stadtbibliothek Neuss, o.J. b.

²³⁸ Vgl. Stadtbibliothek Neuss, o.J. c.

²³⁹ Vgl. Stadtbibliothek Neuss, o.J. d.

²⁴⁰ Vgl. Stadtbibliothek Neuss, o.J. a.

²⁴¹ Vgl. Stadtbibliothek Neuss, o.J. a.

²⁴² Vgl. Stadtbibliothek Neuss, o.J. a.

Zugänglichkeit des Gebäudes, die Informationen in Leichter Sprache sowie der barrierefreie Internetauftritt. Die größten Handlungsbedarfe gibt es im Bereich der Orientierung für Menschen mit Sehbehinderung und bei der Lage des barrierefreien WCs. Seit 2021 besitzt die Stadtbibliothek Neuss das Signet *Neuss barrierefrei*, welches von der Stadt Neuss nach einer Barrierefreiheitsprüfung im Bereich der baulichen Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen vergeben wird.²⁴³ Um eine inklusive Ausrichtung der Stadtbibliothek zu festigen und Menschen mit Behinderungen als aktive Kund*innen zu gewinnen, sollten Kooperationen mit Behinderteneinrichtungen und Förderschulen eingegangen werden.

²⁴³ Vgl. Stadt Neuss, o.J.

7. Fazit und Ausblick

Bei der Untersuchung der gesetzlichen Behinderungsdefinitionen der UN-BRK und des SGB IX wurde festgestellt, dass diese durch das soziale Modell von Behinderung geprägt sind und Behinderung somit als das Resultat der Wechselwirkung zwischen Beeinträchtigung und gesellschaftlichen Barrieren zu verstehen ist. Durch diese rechtlichen Grundlagen rückt Barrierefreiheit immer mehr in den Vordergrund.

Öffentliche Bibliotheken können ihren Ist-Zustand hinsichtlich der Barrierefreiheit durch den entwickelten Bewertungsbogen umfassend überprüfen. Der entwickelte Bewertungsbogen umfasst neben der baulichen Barrierefreiheit die Barrierefreiheit in den Bereichen Orientierung, Ausstattung, Medien, Veranstaltungsprogramm, Informationsbereitstellung, Services, Personal und Internetauftritt. Berücksichtigt wird die Barrierefreiheit für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung, für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderung, für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, für Menschen mit geringen Lesekompetenzen und mit kognitiven Behinderungen. Als Anfangsschritte zur barrierefreien Ausrichtung sind niedrigschwellige Maßnahmen zu nennen, wie die kontrastreiche Markierung von Treppenstufen, Säulen und Glaselementen, das Anbringen von übersichtlichen Lageplänen und Beschilderungen sowie die Bereitstellung von Medien in Großdruck, in Leichter Sprache und in DAISY-Formaten. Dadurch, dass Barrieren individuell und situativ entstehen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Öffentlichen Bibliotheken und den betroffenen Personengruppen empfehlenswert. So können bedarfsgerechte Barrieren abgebaut werden. Der vorliegende Bewertungsbogen kann hierbei als Grundlage für einen Barrierefreiheitscheck genutzt werden, auf Basis dessen individuelle Maßnahmen abgeleitet werden können.

Um den heutigen Fortschritt in Öffentlichen Bibliotheken zu messen, wurde anhand eines realen Beispiels die Barrierefreiheit der Stadtbibliothek Neuss gemessen. Die Anwendung des Bewertungsbogens anhand der Stadtbibliothek Neuss hat bestätigt, dass durch diesen eine Analyse des Ist-Zustands der Barrierefreiheit erfolgen kann und anschließend Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können.

Um die Barrierefreiheit der Stadtbibliothek Neuss in Kontext zu der Barrierefreiheit anderer Öffentlichen Bibliotheken setzen zu können, wäre eine Studie der Barrierefreiheit von Öffentlichen Bibliotheken anhand des entwickelten Bewertungsbogens möglich. Eine Anwendung des Bewertungsbogens auf Öffentliche Bibliotheken mit unterschiedlichen Mitarbeitendenzahlen und unterschiedlichen finanziellen Ressourcen würde zeigen, ob ein Zusammenhang zwischen der Bestandsgröße und einer barrierefreien Ausrichtung besteht. Die entwickelte Skala ermöglicht hierbei eine Bewertung der Barrierefreiheit und kann als Ranking eingesetzt werden. Nach der Bewertung der Barrierefreiheit der Stadtbibliothek Neuss durch den entwickelten Bewertungsbogen, wäre eine Bewertung der Barrierefreiheit durch Kund*innen mit Behinderungen interessant. Im Zuge der vorliegenden Ausarbeitung war dies jedoch nicht möglich, da sich im Gespräch mit der zuständigen Inklusionsbeauftragten herausgestellt hat, dass sich die Kund*innenstruktur der Stadtbibliothek Neuss aufgrund des über zwei Jahre eingeschränkten Bibliotheksbetriebes verändert hat, weswegen weniger der betroffenen Kund*innen die Stadtbibliothek aufsuchen.²⁴⁴ Hier ist zu beobachten, ob die Personengruppen wieder in die Stadtbibliothek zurückkehren.

Letztlich sind Öffentliche Bibliotheken in der Lage ihre Funktion als Orte des lebenslangen Lernens zu erfüllen, wenn sie ihre Gebäude und Angebote barrierefrei gestalten. Durch eine inklusive und barrierefreie Ausrichtung stehen sie offen für alle Menschen und können so sicherstellen, dass sie sich als Orte der Begegnung sowie als dritter Ort etablieren und eine wachsende Personengruppe aufgrund des demografischen Wandels nicht ausschließen. Es hat sich gezeigt, dass die Thematik der Barrierefreiheit immer mehr in das Bewusstsein von Bibliotheken gelangt, nicht zuletzt durch die UN-BRK, durch die Anpassung des Urheberrechts durch den Marrakesch-Vertrag sowie durch das Aufgreifen des Themas in Fachkreisen. Insgesamt wurde deutlich, dass die Herstellung von Barrierefreiheit in Öffentlichen Bibliotheken ein kontinuierlicher Prozess ist und als Daueraufgabe zu verstehen ist. Wünschenswert wäre es, wenn die Bedeutung von Barrierefreiheit in Bestandsbauten weiter an Relevanz gewinnt und sich

²⁴⁴ Vgl. Neufurth, Claudia, persönliche Korrespondenz, Neuss, 22. Juni 2022, siehe Anhang 3.

Barrierefreiheit etabliert, denn die vorliegende Arbeit beweist, dass eine barrierefreie Ausrichtung einen Mehrwert für Bibliotheken und für alle Kund*innen darstellt.

Literaturverzeichnis

- Aichele, Valentin; Bernot, Sabine; Hübner, Catharina; Kroworsch, Susann; Leisering, Britta; Litschke, Peter; Palleit, Leander; Pöllmann, Kristin; Striek, Judith (2019): Wer Inklusion will, sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Hrsg. von Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin. [online] <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/wer-inklusion-will-sucht-wege> [01.08.2022].
- Aktion Mensch (o.J.): Barrierefreie Webseite. [online] <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit/barrierefreie-website> [01.08.2022].
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2018): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein. Berlin. [online] https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf [01.08.2022].
- Best, Heidi (2021): Zum richtigen Ziel führen. Inklusives Wegeleitsystem in der Hamburger Zentralbibliothek. In: BuB-Forum Bibliothek und Information, Jg. 73, Nr. 02-03/2021, S. 116–117.
- Bibliotheksportal (2020): Der Dritte Ort. Ein vielbeachtetes Konzept im Bibliothekswesen. Stand: 05.08.2020. [online] <https://bibliotheksportal.de/informationen/die-bibliothek-als-dritter-ort/dritter-ort/> [01.08.2022].
- Boenisch, Jens (2017): Körperliche Behinderung. In: Lexikon Inklusion. Hrsg. von Kerstin Ziemer. Göttingen, Bristol: V&R eLibrary, S. 159–161. DOI: 10.13109/9783666701870.
- Bösl, Elsbeth (2012): Behinderung, Technik und gebaute Umwelt. Zur Geschichte des Barriereabbaus in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Ende der 1960er Jahre. In: Wege zur Kultur. Barrieren und Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungseinrichtungen. Hrsg. von Anja Tervooren und Jürgen Weber. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, S. 29-51.
- Büchel, Claudia (2021): Wichtige Meilensteine realisiert. Ausbau der barrierefreien Angebote in der Stadtbibliothek Neuss schreitet voran. In: BuB-Forum Bibliothek und Information, Jg. 73, 02-03/2021, S. 114–115.
- Bundesfachstelle Barrierefreiheit (o.J.): Neue BITV 2.0 in Kraft. [online] https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Fachwissen/Informationstechnik/EU-Webseitenrichtlinie/BGG-und-BITV-2-0/Die-neue-BITV-2-0/die-neue-bitv-2-0_node.html [24.07.2022].
- Day, John Michael (1991): Richtlinien für Bibliotheksdienstleistungen für Gehörlose (IFLA professional reports, 24). Zweite Ausgabe. The Hague: IFLA Headquarters. [online] <https://www.ifla.org/wp-content/uploads/2019/05/assets/hq/publications/professional-report/66.pdf> [01.08.2022].
- Degenhardt, Sven (2020): Elementare Barrierefreiheit in Bildungsbauten. Ein Aufruf zum interdisziplinären Diskurs im Rahmen der Entwicklung inklusiver Bildungssysteme. Norderstedt: BoD – Books on Demand.

- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (2017): Ratgeber Recht für blinde und sehbehinderte Menschen. Überarbeitete Aufl. o.O. [online] https://www.vbs-trier.de/images/Formulare/DBSV-Ratgeber_Recht_2017.pdf [01.08.2022].
- Deutscher Gehörlosen-Bund e.V. (o.J.): Gehörlosigkeit. [online] <https://www.gehoerlosen-bund.de/faq/geh%C3%B6rlosigkeit> [01.08.2022].
- Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache (o.J.): Barriere. [online] <https://www.dwds.de/wb/Barriere> [01.08.2022].
- DIMDI (2005): ICF. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Hrsg. vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI WHO-Kooperationszentrum für das System Internationaler Qualifikationen. Genf.
- DIN e.V. (2005): DIN EN 81-70:200. Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge - Teil 70: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen. Berlin: Beuth. [online] <https://www.bauwion.de/begriffe/aufzugstypen-din-en-81-70> [01.08.2022].
- (2009): Fachbericht 13: 2009-11. Bau- und Nutzungsplanung von Bibliotheken und Archiven. Vollst. überarb. Neuaufl. Berlin: Beuth.
- (2010): DIN 18040-1:2010-04. Barrierefreies Bauen — Planungsgrundlagen — Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude. Berlin: Beuth. [online] https://www.ift-rosenheim.de/documents/10180/114265/DIN_18040-1_Entwurf_2010-04-23.pdf/cfd56bfc-5a76-4628-ab31-dc292e8cd2af?version=1.0 [01.08.2022].
- Eigenbrodt, Olaf (2011): Von der lästigen Pflicht zum stimmigen Gesamtkonzept. Barrierefreiheit ist mehr als die Erfüllung gesetzlicher Normen; Anregungen für die Praxis. In: BuB-Forum Bibliothek und Information, Jg. 63, Nr. 01/2011, S. 38–41.
- Fachstelle Öffentliche Bibliotheken NRW (2017): Barrierefreie Bibliothek – Was bedeutet das? (Teil 1). Stand: 13.12.2017. [online] <https://oebib.wordpress.com/2017/12/13/barrierefreie-bibliothek-was-bedeutet-das-teil-1/#:~:text=Die%20physisch%20barrierefreie%20Zug%C3%A4nglichkeit%20der,durch%20taktile%20und%20akustische%20Systeme> [01.08.2022].
- (2018): Barrierefreie Bibliothek – Räumlichkeiten für Alle (Teil 2). Stand: 06.02.2018. [online] <https://oebib.wordpress.com/2018/02/06/barrierefreie-bibliothek-raeumlichkeiten-fuer-alle-teil-2/> [01.08.2022].
- Felsmann, Christiane (2019): Bücher für alle - dank des Marrakesch-Vertrags. In: BuB-Forum Bibliothek und Information, Jg. 71, Nr. 12/2019, S. 718–721.
- Finger, Robert P.; Bertram, Bernd; Wolfram, Christian; Holz, Frank G. (2012): Blindness and visual impairment in Germany: a slight fall in prevalence. In: Deutsches Ärzteblatt international, Jg. 109, Nr. 27-28/2012, S. 484–489. [online] <https://doi.org.10.3238/arztebl.2012.0484>.

- Flieger, Petra; Schönwiese, Volker (2015): Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Eine Herausforderung für die Integrations- und Inklusionsforschung. In: Inklusion: Wege in die Teilhabegesellschaft. Hrsg. von Ole Meinfeld. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag, S. 277-285. [online] <https://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&db=nlebk&AN=1421124&lang=de&site=eds-live> [01.08.2022].
- Frehe, Horst (2013): Das Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung. In: Rechtliche Instrumente zur Durchsetzung von Barrierefreiheit. Hrsg. von Felix Welti. Kassel: Kassel University Press, S. 17–22. [online] <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=3320121> [01.08.2022].
- Freie Universität Berlin (2006): Empfohlene Bewertungsskala für Klausurergebnisse. [online] https://www.bcp.fu-berlin.de/studium-lehre/verwaltung/pruefungsausschuesse/chemie_beschluesse/pruefungen/notenskala.html [06.08.2022].
- Gantert, Klaus (2016): Bibliothekarisches Grundwissen. 9. Aufl. Berlin, Boston: De Gruyter.
- Hasenclever, Jörn (2005): Barrierefreie Berliner Öffentliche Bibliotheken? Ein Schlaglicht auf die Situation von behinderten Benutzerinnen und Benutzern in der Berliner Bibliothekslandschaft. Berlin: Institut für Bibliothekswissenschaft, Humboldt-Universität zu Berlin. [online] <https://doi.org/10.18452/18287>.
- Heiden, H.-Günter (2006): Von "Barrierefreiheit" zum "Design für alle". Eine neue Philosophie der Planung. In: "Nichts über uns - ohne uns!". Disability studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Hrsg. von Gisela Hermes und Eckhard Rohrmann. Neu-Ulm: AG-SPAK-Bücher, S. 195–210.
- Hellbusch, Jan (2021): WCAG 2.1 auf einen Blick. O.O. [online] <https://www.barrierefreies-webdesign.de/richtlinien/wcag-2.1/richtlinien-auf-einen-blick.html> [01.08.2022].
- Hermes, Gisela (2006): Der Wissenschaftsansatz Disability Studies - neue Erkenntnisgewinne über Behinderung? In: "Nichts über uns - ohne uns!". Disability studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Hrsg. von Gisela Hermes und Eckhard Rohrmann. Neu-Ulm: AG-SPAK-Bücher, S. 15–30.
- Hirschberg, Marianne (2009): Behinderung im internationalen Diskurs. Die flexible Klassifizierung der Weltgesundheitsorganisation. Frankfurt, New York: Campus-Verlag.
- Inkl Design GmbH. Fotos wurden mit freundlicher Genehmigung von Herrn Strutz bereitgestellt.
- Irvall, Birgitta; Skat Nielsen, Gyda (2006): Zugang zu Bibliotheken für Menschen mit Behinderungen - Prüfliste (IFLA Professional Report, No. 94). The Hague: IFLA. [online] <https://repository.ifla.org/handle/123456789/316> [01.08.2022].

- Janßen, Elke (2019): Die inklusive Bibliothek. Lesen für alle in Leichter Sprache. In: Öffentliche Bibliothek 2030. Herausforderungen - Konzepte - Visionen. Hrsg. von Petra Hauke. Bad Honnef: Bock Herchen, S. 135–144. [online] <https://doi.org/10.18452/20202>.
- Köbsell, Swantje (2014): Gendering Disability: Behinderung, Geschlecht und Körper. In: Gendering Disability. Intersektionale Aspekte von Behinderung und Geschlecht. Hrsg. von Jutta Jacob, Swantje Köbsell und Eske Wollrad. Bielefeld: Transcript, S. 17–34. [online] <https://doi.org/10.1515/transcript.9783839413975.17>.
- Lebendige Gebärden (o.J.): Warum hat DGS eine andere Grammatik? [online] <https://lebendige-gebaerden.de/warum-hat-dgs-eine-andere-grammatik/> [01.08.2022].
- Netzwerk Leichte Sprache (o.J.): Die Regeln für Leichte Sprache. O.O. [online] https://www.leichte-sprache.org/wp-content/uploads/2017/11/Regeln_Leichte_Sprache.pdf [01.08.2022].
- North Carolina State University, Center for Universal Design (1997): The Principles Of Universal Design. Stand: 01.04.1997. [online] https://projects.ncsu.edu/www/ncsu/design/sod5/cud/about_ud/udprinciplestext.htm [19.07.2022].
- Obst, Helmut (2019): Rundum inklusiv und barrierefrei: die Bibliothek der Stiftung Pfennigparade in München ist in ihrer Ausrichtung auf Besucher*innen mit Körperbehinderung einzigartig und erfreut sich besonderer nationaler und internationaler Beachtung. In: Bibliotheksforum Bayern, Jg. 13, Nr. 03/2019, S. 178–181. [online] https://www.bibliotheksforum-bayern.de/fileadmin/archiv/2019-3/BFB-3-19_003_Rundum_inklusiv_und_barrierefrei.pdf [01.08.2022].
- Rantamo, Eeva (2019): Bibliothek für alle. Inklusion betrifft nicht nur Menschen mit Behinderungen. In: Bibliotheksforum Bayern, Jg. 13, Nr. 03/2019, S. 174–177. [online] https://www.bibliotheksforum-bayern.de/fileadmin/archiv/2019-3/BFB-3-19_002_Bibliothek_fuer_alle.pdf [01.08.2022].
- Saerberg, Siegfried (2006): Alltagsbegegnung zwischen einem Blinden und Sehenden. Selbstversuch eines blinden Forschers. In: "Nichts über uns - ohne uns!". Disability studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung. Hrsg. von Gisela Hermes und Eckhard Rohrmann. Neu-Ulm: AG-SPAK-Bücher, S. 110–127.
- Sanders, Alfred (2002): Von der integrativen zur inklusiven Bildung. Internationaler Stand und Konsequenzen für die sonderpädagogische Förderung in Deutschland. In: Perspektiven Sonderpädagogischer Förderung in Deutschland. Dokumentation der Nationalen Fachtagung vom 14.-16. November 2001 in Schwerin. Hrsg. von Anette Hausotter, Werner Boppel und Helmut Menschenmoser. Middlefahrt, S. 143-164. [online] <http://bidok.uibk.ac.at/library/sander-inklusion.html> [01.08.2022].
- Sauer, Christine-Dorothea; Viehweger, Jana; Grönig, Karen (2012): Gemeinsam kommen wir voran. Kooperationsprojekte zur Barrierefreiheit in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin. In: Wege zur Kultur. Barrieren und

- Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungseinrichtungen. Hrsg. von Anja Tervooren und Jürgen Weber. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, S. 236–242.
- Schleh, Bernd (2019): Chance Inklusion. In: BuB-Forum Bibliothek und Information, Jg. 71, Nr. 12/2019, S. 689.
- Schürer, Caroline (2019): Chance Inklusion - barrierefreie Medien in Öffentlichen Bibliotheken. In: BuB-Forum Bibliothek und Information, Jg. 71, Nr. 12/2019, S. 727.
- Seefeldt, Jürgen (2017): Öffentliche Bibliotheken. Stand: Mai 2017. [online] <https://bibliotheksportal.de/informationen/bibliothekslandschaft/oeffentliche-bibliotheken/?cn-reloaded=1> [24.07.2022].
- Sieberns, Anne (2019): Die Umsetzung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland: Aufgaben und Chancen für Bibliotheken. In: Bibliotheksdienst, Jg. 53, Nr. 10-11/2019, S. 676–685. [online] <https://doi.org/10.1515/bd-2019-0094>.
- Siller, Peter (2015): Was heißt Inklusion? Zur Orientierung eines aufstrebenden Begriffs. In: Inklusion: Wege in die Teilhabegesellschaft. Hrsg. von Ole Meinfeld. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag, S. 25-36. [online] <https://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&db=nlebk&AN=1421124&lang=de&site=eds-live> [01.08.2022].
- Sozialamt Stadt Neuss (2021): Verleihung des Signets „Neuss barrierefrei“, internes Dokument.
- Stadt Neuss (o.J.): Aktion „Barrierefrei“. [online] <https://www.neuss.de/leben/soziales/menschen-mit-behinderung/neuss-barrierefrei> [01.08.2022].
- Stadtbibliothek Neuss (o.J. a): Barrierefreiheit. [online] <https://stadtbibliothek-neuss.de/barrierefreiheit/> [01.08.2022].
- (o.J. b): Homepage. [online] <https://stadtbibliothek-neuss.de/> [01.08.2022].
- (o.J. c): Leichte Sprache. [online]: <https://stadtbibliothek-neuss.de/Leichte%20Sprache/> [01.08.2022].
- (o.J. d): Erweiterte Suche. [online] <https://webopac.itk-rheinland.de/aDIS-Web/app;jsessionid=0F00BAA6F9F3E2CE5D04CC79E5EFAF07>. [01.08.2022].
- Statista (2022): Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland zum 31. Dezember 2021. [online] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1351/umfrage/altersstruktur-der-bevoelkerung-deutschlands/> [01.08.2022].
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2020): Statistik der schwerbehinderten Menschen, Kurzbericht 2019. O.O. [online] https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/Publikationen/Downloads-Behinderte-Menschen/sozial-schwerbehinderte-kb-5227101199004.pdf?__blob=publicationFile [01.08.2022].
- (2022a): Schwerbehinderte: Deutschland, Stichtag, Altersgruppen. [online] <https://www->

genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=22711-0002&bypass=true&levelindex=0&levelid=1658612667610#abreadcrumb [01.08.2022].

- (2022b): Pressemitteilung Nr. 259 vom 22. Juni. [online] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22_259_227.html;jsessionid=96E8FA5A983C61F0ADEAEC281DD97993.live712 [01.08.2022].
- Tervooren, Antja; Weber, Jürgen (2012): Einleitung: Barrieren wahrnehmen, verstehen und abbauen. In: Wege zur Kultur. Barrieren und Barrierefreiheit in Kultur- und Bildungseinrichtungen. Hrsg. von Anja Tervooren und Jürgen Weber. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, S. 11–26.
- Trescher, Hendrik (2022): Barriere. In: Sozialraum. Eine elementare Einführung. Hrsg. von Fabian Kessl und Christian Reutlinger. Wiesbaden: Springer VS, S. 451-461. [online] <https://doi.org/10.1007/978-3-658-29210-2>.
- Trescher, Hendrik; Hauck, Teresa (2020): Inklusion im kommunalen Raum: Sozialraumentwicklung im Kontext Behinderung, Flucht und Demenz. Bielefeld: transcript Verlag. [online] <https://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&db=e001mww&AN=2962365&site=ehost-live> [01.08.2022].
- Tröster, Heinrich (1990): Einstellungen und Verhalten gegenüber Behinderten. Konzepte, Ergebnisse und Perspektiven sozialpsychologischer Forschung. Bern, Stuttgart, Toronto: Huber.
- Waldschmidt, Anne (2005): Disability Studies: individuelles, soziales und/oder kulturelles Modell von Behinderung? In: Psychologie und Gesellschaftskritik, Jg. 29, Nr. 1/2005, S. 9–31. [online] <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-18770> [01.08.2022].
- Weber, Jürgen (2009): Barrierefreiheit. „Es geht nicht um Speziallösungen, es geht um uns alle, um Universal Design.“ In: Bibliotheken bauen und ausstatten. Hrsg. von Petra Hauke und Klaus Ulrich Werner. Bad Honnef: Bock Herchen, S. 310–321.
- Welti, Felix (2013): Barrierefreiheit als Rechtsbegriff. In: Rechtliche Instrumente zur Durchsetzung von Barrierefreiheit. Hrsg. von Felix Welti. Kassel: Kassel University Press, S. 23–33. [online] <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=3320121> [01.08.2022].
- Wissen, Dirk; Astegger, Karin (2019): Begegnung - Begehung - Bewertung. Auf einen Espresso mit der Psychologin Karin Astegger zur "Atmosphäre von Bibliotheken". In: BuB-Forum Bibliothek und Information, Jg. 71, Nr. 12/2019, S. 708–711.

Anhang 1: Bewertungsbogen „Bewertung der Barrierefreiheit von Öffentlichen Bibliotheken“

Der vorliegende Bewertungsbogen dient dazu, den Benutzungsbereich einer Öffentlichen Bibliothek auf ihre Barrierefreiheit zu untersuchen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Bewertungsbogen vollständig angewendet werden sollte. Länderspezifische Regelungen, wie Landesbauordnungen, werden nicht aufgeführt und sind separat zu berücksichtigen.

Berücksichtigt wird die Barrierefreiheit für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderung, für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderung, für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und für Menschen mit geringen Lesekompetenzen und mit kognitiven Behinderungen.

Folgende Normen und Vorgaben wurden berücksichtigt:

- BITV 2.0/ WCAG 2.0
- DIN-Fachbericht 13 *Bau und Nutzungsplanung von Bibliotheken und Archiven*
- DIN-Norm 18040-1 *Barrierefreies Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden*
- IFLA Prüfliste 94 *Zugang zu Bibliotheken für Menschen mit Behinderungen*

Folgende Themenbereiche werden abgedeckt:

1. Bauliches
2. Orientierung
3. Hilfsmittel
4. Medien
5. Veranstaltungsflächen und -angebot
6. Services, Informationen und Personal
7. Internetauftritt

Bauliches

Durch bauliche Barrieren werden primär Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Menschen mit Sehbehinderung eingeschränkt. Im Bereich der baulichen Barrierefreiheit muss die Zugänglichkeit sowie die uneingeschränkte Bewegung innerhalb des Bibliotheksgebäudes sichergestellt werden.

Anreise

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Sind gekennzeichnete Behindertenparkplätze in der Nähe vorhanden?		
Sind Parkmöglichkeiten in der Nähe vorhanden?		
Sind nahegelegene ÖPNV-Stationen ebenerdig erreichbar?		

Eingang

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Verfügt der Eingangsbereich über genügend Bewegungsfläche?		
Ist ein rutschsicherer Bodenbelag vorhanden?		
Ist der Eingang stufen- und schwellenlos zugänglich?		
Gibt es eine breite, automatisch öffnende Eingangstür?		
Ist die Eingangstür kontrastreich markiert?		
Ggf. Türöffner: Ist der Türöffner nach dem Zwei-Sinne-Prinzip (visuell und taktil wahrnehmbar) gestaltet?		

Türen

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Öffnen die Türen automatisch?		
Sind die Türen leicht zu öffnen?		

Bewegungsflächen

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Gibt es ausreichend Bewegungsflächen vor Türen und Fahrstühlen?		
Gibt es ausreichend Bewegungsflächen zwischen den Regalreihen?		
Verfügt der Durchgang der Sicherungssysteme über eine Mindestbreite von 90 cm?		

Treppen

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Gibt es taktile Bodenelemente vor dem Treppenanfang und -ende?		
Sind Treppenstufen kontrastreich markiert?		
Sind durchlaufende Handläufe an den Treppen angebracht?		

Fahrsstuhl

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Ist ein Fahrsstuhl vorhanden, der zu allen Nutzungsbereichen führt?		
Ist eine selbstständige Bedienung des Fahrschuhls möglich?		
Sind taktile Bedienelemente vorhanden?		

Gibt es beleuchtete Fahrstuhlbedienköpfe?		
Gibt es eine synthetische Stimme?		
Gibt es eine visuelle Anzeige?		
Ist der Fahrstuhl mindestens 110 cm breit?		
Sind die Bedienelemente in einer Höhe zwischen 85 und 105 cm angebracht?		

Aufenthaltsmöglichkeiten, Arbeits- und Rechercheplätze

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Sind Sitzplätze mit Armlehnen vorhanden?		
Gibt es Lesecken mit Beleuchtung?		
Gibt es höhenverstellbare und unterfahrbare Arbeitsplätze?		
Gibt es höhenverstellbare und unterfahrbare Computerarbeitsplätze?		
Gibt es höhenverstellbare und unterfahrbare OPAC-Rechercheplätze?		

Informationsplätze und Selbstverbucher

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Gibt es an den Informationsplätzen Induktionssensordanlagen?		
Werden Stühle für Kund*innen bereitgestellt?		
Gibt es höhenverstellbare und unterfahrbare Selbstverbucher?		

Regale

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Sind die Regale für Menschen im Rollstuhl & kleinwüchsige Menschen nutzbar?		

Barrierefreies WC

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Ist mindestens ein geschlechtsneutrales barrierefreies WC vorhanden?		
Kann das WC eigenständig erreicht werden?		
Kann das WC von außen entriegelt werden?		
Verfügt das WC über genug Bewegungsfläche?		
Ist das WC mit Haltegriffen, einer kontrastreichen Notrufschnur, einem unterfahrbarem Waschbecken und einem Spiegel ausgestattet?		

Alarmanlagen

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Werden akustische und optische Warnsignale in der Bibliothek und in den Sanitäreinrichtungen eingesetzt?		

Orientierung

Eine Orientierung nach dem Zwei-Sinne-Prinzip sollte außerhalb und innerhalb des Bibliotheksgebäudes möglich sein. Das Zwei-Sinne-Prinzip umfasst die gleichzeitige Vermittlung von Informationen für mindestens zwei der drei Sinne Hören, Sehen und Tasten. Von Barrieren in der Orientierung sind besonders Menschen mit Sehbehinderung, mit geringen Lesekompetenzen und mit kognitiven Behinderungen betroffen.

Leit- und Orientierungssystem

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Ist der Eingangsbereich durch eine taktile Orientierungslinie am Boden auffindbar?		
Ist der Eingangsbereich beschildert und kontrastreich gestaltet?		
Sind die Regalbeschriftungen ausreichend groß, lesbar und kontrastreich gestaltet?		
Sind die Lagepläne ausreichend groß, übersichtlich und kontrastreich gestaltet?		
Können Informationen aus unterschiedlichen Betrachtungsabständen gesehen werden?		
Sind die Lagepläne mit Piktogrammen ausgestattet?		
Wird die Lage der speziellen Medienformate auf Lageplänen eingezeichnet?		
Sind die Lagepläne mit taktilen Elementen ausgestattet?		
Gibt es taktile Hinweisschilder?		
Gibt es taktile Orientierungslinien innerhalb des Gebäudes?		
Gibt es kontrastreiche, taktile Bodenleitlinien zu		

den Medien für Menschen mit Sehbehinderung?		
---	--	--

Markierungen

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Gibt es kontrastreiche Markierung von Türen, Treppen, Glaselementen und Säulen?		

Hilfsmittel

Kund*innen mit Sehbehinderung benötigen spezielle Software, um die Computer in der Bibliothek nutzen zu können. Darüber hinaus sollten diverse Hilfsmittel bereitgestellt werden.

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Wird Software für Menschen mit Sehbehinderung bereitgestellt?		
Gibt es einen Buch- oder Dokumentenscanner?		
Werden Hilfsmittel bereitgestellt? <i>Wie z.B. Lupen, Lesebrillen und Bibliotheksausweise im Großdruck...</i>		

Medien

Das Medienangebot sollte Medien für Menschen mit Leseproblemen, mit Sehbehinderung und Hörbehinderung umfassen. Durch die Kooperationsinitiative *Chance Inklusion* des *dbz lesen* können DAISY-Hörbücher und Großdruckbücher an befugte Kund*innen weitervermittelt werden. Alternativ können diese Medien selbst erworben werden. So gibt es spezielle Verlage, welche DAISY-Hörbücher und Großdruckbücher vertreiben.

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Werden inklusive Medien, wie fiktionale Literatur mit behinderten Protagonist*innen, Reiseführer für Menschen mit Behinderungen etc. angeboten?		
Werden Bücherkisten über Behinderung und Inklusion angeboten?		

Für Menschen mit Sehbehinderung:

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Bücher in Großdruck		
DVDs mit Audiodeskription		
DAISY-Hörbücher		
DAISY-Abspielgeräte		

Für Menschen mit kognitiven Behinderungen und geringen Lesekompetenzen:

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Medien in Leichter Sprache		

Für Menschen mit Hörbehinderungen:

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
DVDs mit Untertiteln für Hörbeeinträchtigte		

Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Onleihe		

Veranstaltungsflächen und -angebot

Um den Inklusionsgrundsatz „Teilhabe für alle Menschen in allen Lebensbereichen auf der Basis gleicher Rechte“ zu erreichen, sollten reguläre Veranstaltungen inklusiv und barrierefrei gestaltet werden. Bei der Organisation von Veranstaltungen können Öffentliche Bibliotheken Unterstützung der Zielgruppe anbieten. So können zum Beispiel Lesungen, Vorlesestunden und Führungen von Gebärdendolmetschenden begleitet werden. Um psychologische Barrieren zu mindern, können Aktionstage in Kooperation mit lokalen Behindertenverbänden angeboten werden, bei welchen die Bibliotheken über ihre barrierefreien Angebote informieren.

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Sind induktive Höranlagen auf den Veranstaltungsflächen vorhanden?		
Werden reguläre Veranstaltungen inklusiv gestaltet? <i>Wie bspw. Begleitung von Lesungen mit Gebärdendolmetschenden...</i>		
Werden Veranstaltungen in Leichter Sprache angeboten?		
Werden Angebote im Bereich der Leseförderung für Menschen mit Leseproblemen angeboten? <i>Wie bspw. Leseclubs für Leichte Sprache...</i>		
Werden Angebote im Bereich der Leseförderung für Menschen mit Hörschranke angeboten?		
Gibt es Aktionstage, bei welchen Informationen zu der Barrierefreiheit und zu den inklusiven Angeboten bereitgestellt werden?		

Services, Informationen und Personal

Damit Menschen mit Sehbehinderung, Menschen mit Lernschwierigkeiten und mit kognitiven Behinderungen eigenständig Informationen einholen können, sollte das Informationsmaterial leicht verständlich sein. Um eine inklusive Ausrichtung der Bibliothek zu erzielen und einstellungsbezogene Barrieren zu mindern, muss das Personal für Inklusion und Barrierefreiheit sensibilisiert werden. Eine Sensibilität für den Umgang mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ist wichtig, da so psychologische Barrieren bei den betroffenen Personengruppen abgebaut werden können.

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Gibt es gedrucktes Informationsmaterial in Leichter Sprache?		
Sind auf der Webseite Informationen zu der Barrierefreiheit in der Bibliothek zu finden?		
Werden Medienlieferdienste angeboten?		
Werden mobile Vorlese-dienste angeboten?		
Gibt es eine*n feste*n Inklusionsverantwortliche*n?		
Werden Fortbildungen in den Bereichen der Barrierefreiheit und der Inklusion angeboten?		
Wissen die Mitarbeitenden, wo sie Medienformate für Menschen mit Behinderungen erwerben können und wo diese in der Bibliothek zu finden sind?		

Webseite

Besonders blinde Menschen, Menschen mit Sehbehinderung sowie Menschen mit Hörbehinderung sind von Barrieren in der digitalen Informationsbeschaffung betroffen.

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Werden Informationen in Leichter Sprache bereitgestellt?		
Werden Informationen durch Gebärdensprachevideos vermittelt?		
Ist eine Suche im Bibliothekskatalog nach speziellen Medienformaten möglich? <i>Wie bspw. nach Großdruckbüchern...</i>		
Ist eine Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden?		

Die Richtlinien der WCAG 2.1 müssen für einen barrierefreien Webauftritt beachtet werden:

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Werden Textalternativen für alle Nicht-Text-Inhalte zur Verfügung gestellt?		
Werden Alternativen für Audio- und Videoinhalte bereitgestellt?		
Ist eine Darstellung auf verschiedene Arten möglich?		
Können Inhalte voneinander unterschieden werden?		
Sind alle Funktionalitäten des Inhalts per Tastatur bedienbar?		
Ist ausreichend Zeit vorhanden, um die Inhalte zu lesen und zu benutzen?		
Werden Inhalte vermieden, die zu Anfällen führen?		
Ist eine Navigation innerhalb und zwischen Inhalten möglich?		

Sind die Inhalte lesbar und verständlich?		
Sind Inhalte vorhersehbar und funktionieren sie?		
Gibt es Hilfestellung bei der Eingabe?		
Werden Inhalte in verschiedenen Browsern richtig dargestellt?		

Bewertung

Der Bewertungsbogen gliedert sich in insgesamt **93 Punkte**. Damit eine Bewertung erfolgen kann, werden alle Punkte, die mit *Ja* erfüllt wurden, zusammengetragen und anschließend der erfüllte **Prozentsatz** in der Bewertungsskala abgelesen.

Bewertungsskala

Punkte	Note
100- 89,5 %	Sehr gut
<89,5 – 73,7 %	Gut
<73,7 – 57,9 %	Befriedigend
<57,9 – 50,0 %	Ausreichend
<50 %	Nicht ausreichend

Anhang 2: Bewertungsbogen - Fallbeispiel Stadtbibliothek Neuss

In dem vorliegenden Bewertungsbogen wurde der Publikumsbereich der Stadtbibliothek Neuss auf ihre auf Barrierefreiheit untersucht.

Bauliches

Die Zugänglichkeit und die Bewegung innerhalb des Bibliotheksgebäudes sind uneingeschränkt möglich.

Anreise

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Sind gekennzeichnete Behindertenparkplätze in der Nähe vorhanden?	Ja	Zwei Stück.
Sind Parkmöglichkeiten in der Nähe vorhanden?	Ja	
Sind nahegelegene ÖPNV-Stationen ebenerdig erreichbar?	Ja	Eine ebenerdige Erreichbarkeit von Straßenbahn- und Bushaltestellen ist möglich.

Eingang

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Verfügt der Eingangsbereich über genügend Bewegungsfläche?	Ja	
Ist ein rutschsicherer Bodenbelag vorhanden?	Ja	
Ist der Eingang stufen- und schwellenlos zugänglich?	Ja	
Gibt es eine breite, automatisch öffnende Eingangstür?	Ja	Die Türen öffnen bei Annäherung automatisch. Ein Türöffner ist vorhanden.
Ist die Eingangstür kontrastreich markiert?	Ja	Die Glasflächen der Eingangstür sind mit Informationsplakaten beklebt.
Ggf. Türöffner: Ist der Türöffner nach dem Zwei-Sinne-Prinzip (visuell und taktil wahrnehmbar) gestaltet?	Nein	Eine visuelle Wahrnehmbarkeit durch einen Bodenhinweis ist gegeben.

Türen

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Öffnen die Türen automatisch?	Nein	
Sind die Türen leicht zu öffnen?	Ja	

Bewegungsflächen

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Gibt es ausreichend Bewegungsflächen vor Türen und Fahrstühlen?	Ja	
Gibt es ausreichend Bewegungsflächen zwischen den Regalreihen?	Ja	Die Durchfahrt eines Rollstuhls ist möglich.
Verfügt der Durchgang der Sicherungssysteme über eine Mindestbreite von 90 cm?	Ja	

Treppen

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Gibt es taktile Bodenelemente vor dem Treppenanfang und -ende?	Nein	
Sind Treppenstufen kontrastreich markiert?	Nein	Die Treppenstufen sind mit durchsichtiger Folie beklebt.
Sind durchlaufende Handläufe an den Treppen angebracht?	Ja	

Fahrsstuhl

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Ist ein Fahrsstuhl vorhanden, der zu allen Nutzungsbereichen führt?	Ja	
Ist eine selbstständige Bedienung des Fahrsstuhls möglich?	Ja	

Sind taktile Bedienelemente vorhanden?	Ja	
Gibt es beleuchtete Fahrstuhlbedienköpfe?	Ja	
Gibt es eine synthetische Stimme?	Ja	
Gibt es eine visuelle Anzeige?	Ja	
Ist der Fahrstuhl mindestens 110 cm breit?	Nein	Breite von 101 cm.
Sind die Bedienelemente in einer Höhe zwischen 85 und 105 cm angebracht?	Nein	

Aufenthaltsmöglichkeiten, Arbeits- und Rechercheplätze

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Sind Sitzplätze mit Armlehnen vorhanden?	Ja	
Gibt es Leseecken mit Beleuchtung?	Ja	
Gibt es höhenverstellbare und unterfahrbare Arbeitsplätze?	Eingeschränkt	Unterfahrbar.
Gibt es höhenverstellbare und unterfahrbare Computerarbeitsplätze?	Eingeschränkt	Unterfahrbar.
Gibt es höhenverstellbare und unterfahrbare OPAC-Rechercheplätze?	Eingeschränkt	Unterfahrbar.

Informationsplätze und Selbstverbucher

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Gibt es an den Informationsplätzen Induktionssensordanlagen?	Ja	
Werden Stühle für Kund*innen bereitgestellt?	Ja	
Gibt es höhenverstellbare und unterfahrbare Selbstverbucher?	Ja	

Regale

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Sind die Regale für Menschen im Rollstuhl & kleinwüchsige Menschen nutzbar?	Nein	

Barrierefreies WC

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Ist mindestens ein geschlechtsneutrales barrierefreies WC vorhanden?	Ja	
Kann das WC eigenständig erreicht werden?	Nein	Das Bibliothekspersonal muss kontaktiert werden. Der Zugang erfolgt über den Fahrstuhl und mit einem Schlüssel.
Kann das WC von außen entriegelt werden?	Ja	
Verfügt das WC über genug Bewegungsfläche?	Ja	
Ist das WC mit Haltegriffen, einer kontrastreichen Notrufschnur, einem unterfahrbarem Waschbecken und einem Spiegel ausgestattet?	Ja	

Alarmanlagen

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Werden akustische und optische Warnsignale in der Bibliothek und in den Sanitäreinrichtungen eingesetzt?	Nein	

Orientierung

Eine Orientierung nach dem Zwei-Sinne-Prinzip ist eingeschränkt möglich.

Leit- und Orientierungssystem

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Ist der Eingangsbereich durch eine taktile Orientierungslinie am Boden auffindbar?	Nein	
Ist der Eingangsbereich beschildert und kontrastreich gestaltet?	Ja	
Sind die Regalbeschriftungen ausreichend groß, lesbar und kontrastreich gestaltet?	Ja	Einsatz von schwarzer Schrift auf weißem Hintergrund.
Sind die Lagepläne ausreichend groß, übersichtlich und kontrastreich gestaltet?	Ja	
Können Informationen aus unterschiedlichen Betrachtungsabständen gesehen werden?	Ja	
Sind die Lagepläne mit Piktogrammen ausgestattet?	Ja	Piktogramme für WC-Anlagen, barrierefreie WC, Aufzug, OPAC, Info & Notausgang.
Wird die Lage der speziellen Medienformate auf Lageplänen eingezeichnet?	Nein	
Sind die Lagepläne mit taktilen Elementen ausgestattet?	Nein	
Gibt es taktile Hinweisschilder?	Teilweise	Nur im Fahrstuhl.
Gibt es taktile Orientierungslinien innerhalb des Gebäudes?	Nein	
Gibt es kontrastreiche, taktile Bodenleitlinien zu den Medien für Menschen mit Sehbehinderung?	Nein	

Markierungen

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Gibt es kontrastreiche Markierung von Türen, Treppen, Glaselementen und Säulen?	Ja	Die Glastüren der beiden Lesesäle und die gläsernen Abtrennungsflächen sind mit schwarz-weißen Quadraten markiert. Die Säulen sind mit schwarzen Streifen markiert.

Hilfsmittel

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Wird Software für Menschen mit Sehbehinderung bereitgestellt?	Nein	
Gibt es einen Buch- oder Dokumentenscanner?	Ja	
Werden Hilfsmittel bereitgestellt?	Ja	Lupenleuchte, Lesebrille, elektrisches Vergrößerungsgerät, Bibliotheksausweise in extra großer Schrift.

Medien

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Werden inklusive Medien, wie fiktionale Literatur mit behinderten Protagonist*innen, Reiseführer für Menschen mit Behinderungen etc. angeboten?	Ja	Bereitstellung von Zeitschriften über Inklusion.
Werden Bücherkisten über Behinderung und Inklusion angeboten?	Ja	Bereitstellung für Kitas und Grundschulen.

Für Menschen mit Sehbehinderung:

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Bücher in Großdruck	Ja	Standort: Bei den Romanen. Genre: Romane und Krimis.

		Zielgruppe: hauptsächlich Senior*innen.
DVDs mit Audiodeskription	Ja	
DAISY-Hörbücher	Ja	Standort: Bei den Hörbüchern, separates Regal.
DAISY-Abspielgeräte	Ja	Standort: Infotheke.

Für Menschen mit kognitiven Behinderungen und Menschen mit geringen Lesekompetenzen:

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Medien in Leichter Sprache	Ja	Standorte: YoungCorner und gesonderte Aufstellung im 2. OG neben dem Fahrstuhl. Genre: Romane, Krimis, Sachbücher, Zeitschriften Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene.

Für Menschen mit Hörbehinderungen:

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
DVDs mit Untertiteln für Hörbeeinträchtigte	Ja	

Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen:

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Onleihe	Ja	

Veranstaltungsflächen und -angebot

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Sind induktive Höranlagen auf den Veranstaltungsflächen vorhanden?	Ja	
Werden reguläre Veranstaltungen inklusiv gestaltet? <i>Wie bspw. Begleitung von Lesungen mit Gebärdendolmetschenden...</i>	Nein	
Werden Veranstaltungen in Leichter Sprache angeboten?	Nicht mehr	Bis 2020: Bibliotheksführungen in Leichter Sprache.

Werden Angebote im Bereich der Leseförderung für Menschen mit Leseproblemen angeboten? <i>Wie bspw. Leseclubs für leichte Sprache...</i>	Nicht mehr	Bis 2020: <i>Lesebär -Bilderbuch kino</i> ohne Worte und mit musikalischer Untermalung. Bis 2020: <i>Lesen mit Hund</i> .
Werden Angebote im Bereich der Leseförderung für Menschen mit Hörschranke angeboten?	Nicht mehr	Bis 2020: <i>Lesebär-Bilderbuch kino</i> mit Einsatz von Gebärdendolmetschenden.
Gibt es Aktionstage, bei welchen Informationen zu der Barrierefreiheit und zu den inklusiven Angeboten bereitgestellt werden?	Ja	2018 und 2019 fand der <i>Tag der Inklusion</i> statt.

Services, Informationen und Personal

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Gibt es gedrucktes Informationsmaterial in Leichter Sprache?	Ja	Infolyer in Leichter Sprache über die Bibliotheksnutzung.
Sind auf der Webseite Informationen zu der Barrierefreiheit in der Bibliothek zu finden?	Ja	
Werden Medienlieferdienste angeboten?	Nein	
Werden mobile Vorlesedienste angeboten?	Nein	
Gibt es eine*n feste*n Inklusionsverantwortliche*n?	Ja	Frau Neufurth.
Werden Fortbildungen in den Bereichen der Barrierefreiheit und der Inklusion angeboten?	Ja	Fortbildung zu dem Themenkomplex <i>Leichte Sprache</i> sowie Barriere training mit Blinden- und Rollstuhlparcours.
Wissen die Mitarbeitenden, wo sie Medienformate für Menschen mit Behinderungen erwerben können und wo diese in der Bibliothek zu finden sind?	Ja	

Webseite

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Werden Informationen in Leichter Sprache bereitgestellt?	Ja	Sichtbarmachung der Informationen durch Piktogramm. Die wichtigsten Fragen rund um die Bibliotheksnutzung, Ausleihe und Anmeldung werden abgedeckt.
Werden Informationen durch Gebärdensprachvideos vermittelt?	Nein	
Ist eine Suche im Bibliothekskatalog nach speziellen Medienformaten möglich? <i>Wie bspw. nach Großdruckbüchern...</i>	Ja	In der erweiterten Suche ist die Suche nach „Großdruck“ und „Leicht zu lesen“ möglich.
Ist eine Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden?	Ja	

Die Richtlinien der WCAG 2.1 werden beachtet:

Untersuchung	Ja/Nein	Bemerkung
Werden Textalternativen für alle Nicht-Text-Inhalte zur Verfügung gestellt?	BITV-Konform	
Werden Alternativen für Audio- und Videoinhalte bereitgestellt?	BITV-Konform	
Ist eine Darstellung auf verschiedene Arten möglich?	BITV-Konform	
Können Inhalte voneinander unterschieden werden?	BITV-Konform	
Sind alle Funktionalitäten des Inhalts per Tastatur bedienbar?	BITV-Konform	
Ist ausreichend Zeit vorhanden, um die Inhalte zu lesen und zu benutzen?	BITV-Konform	
Werden Inhalte vermieden, die zu Anfällen führen?	BITV-Konform	
Ist eine Navigation innerhalb und zwischen Inhalten möglich?	BITV-Konform	

Sind die Inhalte lesbar und verständlich?	BITV-Konform	
Sind Inhalte vorhersehbar und funktionieren sie?	BITV-Konform	
Gibt es Hilfestellung bei der Eingabe?	BITV-Konform	
Werden Inhalte in verschiedenen Browsern richtig dargestellt?	BITV-Konform	

Bewertung

Insgesamt wurden **69** der 93 Punkte mit *Ja* beantwortet. Somit wurde der Bewertungsbogen zu **74** % erfüllt, weswegen die Note *Gut* vergeben wird.

Bewertungsskala

Punkte	Note
100- 89,5 %	Sehr gut
<89,5 – 73,7 %	Gut
<73,7 – 57,9 %	Befriedigend
<57,9 – 50,0 %	Ausreichend
<50 %	Nicht ausreichend

Anhang 3: Kurzprotokoll

Persönliche Korrespondenz mit Frau Neufurth.

Teilnehmerinnen des Gesprächs: Claudia Neufurth (CN), Lisa Marie Vollmann (LMV)

Datum: 22.06.2022 Ort: Neuss

Beginn: 14:00 Uhr Ende: 15:00 Uhr

LMV: Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen. Können Sie mir zunächst einen Überblick über die Bestandsgröße der Stadtbibliothek geben?

CN: Die Stadtbibliothek besitzt rund 135 000 Medieneinheiten und wurde im Jahre 1987 eröffnet.

LMV: Seit welchem Jahr werden barrierefreie Maßnahmen umgesetzt?

CN: Im Jahre 2011 erfolgte eine Begehung des Gebäudes mit Experten, mobilitätseingeschränkten und sehbehinderten Menschen. Einige Jahre später habe ich unter der Leitung von Frau Büchel auf Basis des Begehungsprotokolls und der IFLA-Prüfliste mit der Umsetzung barrierefreier Maßnahmen angefangen. 2019 wurde eine barrierefreie Eingangstür eingebaut und die Webseite der Stadtbibliothek wurde 2020 barrierefrei gestaltet. 2021 wurde der Stadtbibliothek das Signet *Neuss barrierefrei* vergeben, welches von der Stadt Neuss nach einer Barrierefreiheitsprüfung vergeben wird.

LMV: Können Sie mir sagen, ob Kund*innen mit Behinderungen in der Bibliothek vertreten sind und wenn ja, um welche Behinderungsarten es sich handeln?

CN: Eine Erfassung der Behinderungsarten bei der Anmeldung erfolgt nicht. Uns sind ein paar Kunden in Rollstühlen, mit Seheinschränkungen und eine blinde Kundin mit Assistenzhund bekannt. Die Kunden wurden seit Beginn der Covid-19 Pandemie nur noch selten gesehen.

LMV: Bei der Begehung der Bibliothek habe ich bemerkt, dass das barrierefreie WC im Untergeschoss lokalisiert ist. Können Sie mir sagen warum?

CN: Das barrierefreie WC wird von der Stadtbibliothek und den anderen Ämtern der Stadt Neuss genutzt, weswegen es in dem Untergeschoss des Gebäudes installiert wurde. Ein barrierefreies WC kann aufgrund des Platzmangels nicht in den zugänglichen Etagen der Stadtbibliothek installiert werden. Wir sind uns bewusst, dass die Lage des WCs nicht barrierefrei ist. Außerdem wird für die Verwendung ein Schlüssel benötigt, welcher an der Servicetheke geholt werden kann.

LMV: Wird an der Servicetheke häufig nach dem barrierefreien WC gefragt?

CN: Die Kollegen an der Servicetheke werden ungefähr alle zwei Wochen auf das barrierefreie WC angesprochen.

LMV: Bei der Abarbeitung der Checkliste habe ich noch einige Fragen, die ich Ihnen gerne stellen möchte. Gibt es optische Warnsignale?

CN: Nein, optische Warnsignale gibt es nicht.

LMV: Gibt es Hard- und Software für Menschen mit Sehbehinderung?

CN: Nein, in dem Bereich gibt es keine Angebote.

LMV: Können Sie mir etwas über das Ausleihverhalten bezüglich der Großdruckbücher sagen?

CN: Während meines Infodienstes bemerke ich, dass die vorhandenen Großdruckbücher häufig von Senioren ausgeliehen werden. Allerdings habe ich beobachtet, dass auch jüngere Kunden diese Bücher ausleihen, beispielsweise, wenn das jeweilige normale Buch ausgeliehen ist. In meinen Beratungsgesprächen werde ich auch von jüngeren Kunden nach den Großdruckbüchern gefragt, da Großdruckbücher eine geringere Lesedauer als herkömmliche Bücher haben, weswegen sie bei dem Vorlesen für Senioren bevorzugt werden.

LMV: Nach welchen Kriterien werden die DAISY-Hörbücher erworben?

CN: Der Erwerb von DAISY-Hörbüchern ist seit 2019 eingestellt, da der Argon-Verlag die Produktion eingestellt hat. Möchten Kunden neue DAISY-Hörbücher ausleihen, dann verweisen wir auf das Angebot der WHB.

LMV: Werden inklusive Medien, wie fiktionale Literatur mit behinderten Protagonist*innen, Reiseführer für Menschen mit Behinderungen etc. angeboten?

CN: Bei dem Erwerb von Kinderbüchern achten die zuständigen Kollegen darauf, dass die Themen Behinderung und Inklusion abgedeckt werden. Andere Literatur mit behinderten Protagonisten wird nicht explizit erworben.

LMV: Zu dem bereitgestellten Veranstaltungsangebot möchte ich gerne wissen, ob reguläre Veranstaltungen inklusiv stattfinden?

CN: 2018 und 2019 haben wir an dem Tag der Inklusion Veranstaltungen mit Gebärdendolmetschern angeboten. Für reguläre Veranstaltungen ist das zu kostspielig, da auch kaum Unterstützungsbedarfe seitens der Besucher geäußert werden.

LMV: Werden aktuell Bibliotheksführungen in Leichter Sprache oder die Veranstaltungsformate für Kinder *Lesen mit Hund* und das *Lesebär-Bilderbuchkino* mit Gebärdendolmetschenden und ohne Musik angeboten?

CN: Nein, diese Veranstaltungsformate werden seit März 2020 nicht mehr angeboten. Wir haben diese Veranstaltungsformate eingestellt, da die Zielgruppen diese Veranstaltungsformate nicht gut angenommen haben. Die Planung der Veranstaltungsreihen war recht zeitintensiv. Das Veranstaltungsprogramm wird derzeit überarbeitet und es ist noch unklar, ob die Veranstaltungsformate in der Zukunft erneut angeboten werden.

LMV: Bei der Begehung des Bibliotheksgebäudes ist mir aufgefallen, dass die Lagepläne keine taktilen Elemente besitzen. Können Sie mir sagen, ob diesbezüglich eine Änderung geplant ist?

CN: Das Hinzufügen von taktilen Elementen auf den Lageplänen ist nicht möglich, da sie sonst unübersichtlich werden. Eine Vergrößerung der Lagepläne ist auch nicht möglich, da dadurch größere Stelen erworben werden müssten, welche die Bewegungsflächen in dem Eingangsbereich einschränken würden.

LMV: Abschließend möchte ich mit Ihnen noch einen Blick in die Zukunft werfen. Wie geht es mit der Barrierefreiheit weiter, ist beispielsweise ein Umbau geplant?

CN: Ein Umbau des Bibliotheksgebäudes ist in absehbarer Zukunft nicht geplant. Wir werden uns weiterhin mit anderen Bibliotheken bezüglich der Barrierefreiheit austauschen und die Barrierefreiheit der Stadtbibliothek überprüfen und ausbauen.

LMV: Vielen Dank für das Gespräch.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne unzulässige Hilfe Dritter und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte sind unter Angabe der Quelle gekennzeichnet. Dies gilt auch für Quellen aus eigenen Arbeiten.

Ich versichere, dass ich diese Arbeit oder nicht zitierte Teile daraus vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht habe.

Mir ist bekannt, dass meine Arbeit zum Zwecke eines Plagiatsabgleichs mittels einer Plagiatserkennungssoftware auf ungekennzeichnete Übernahme von fremdem geistigem Eigentum überprüft werden kann.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift